



Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann  
des Landes Nordrhein-Westfalen

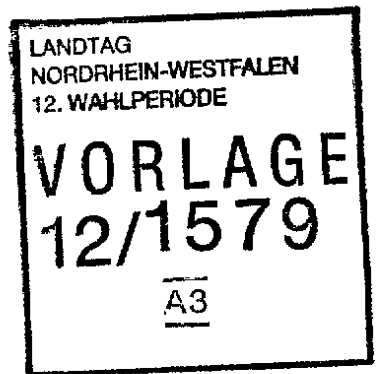
**Haushaltsplanentwurf 1998**

Erläuterungsband

zur Beilage 2

zum

**-Einzelplan 11-**



Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

(Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel)



Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann  
des Landes Nordrhein-Westfalen

1.4-1422.2/98

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Breite Straße 27, 40213 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 86 18 - 50

Durchwahl: (0211) 86 18 - 47

Datum: 30.09.97

Auskunft erteilt:

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben):

**Vorlage**

**an den**

**Ausschuß für Frauenpolitik**

Haushaltsplan 1998

- Ergänzende  
Erläuterungen  
für die Beratung der  
Beilage 2 zum  
Einzelplan 11-

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 11.

	Seite
I. <b>Beilage 2 zum Einzelplan 11</b>	1
II. <b>Nachrichtlich:</b>	13
a) Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit Kapitel 15 830/Titel 653 60	14
b) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports Kapitel 15 810/Titel 684 60	16
c) Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung Kapitel 06 024/Titel 422 10	19
Kapitel 06 064/Titel 685 10, 425 10, 547 10	20
Planstellen für Universitätsprofessoren/-professorinnen für Frauenforschung an Hochschulen Kapitel 06 110/Titel 422 10	25
d) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe Kapitel 07 050/Titelgruppe 60	27

	Seite
e) Gesundheitshilfe	
Kapitel 07 080/Titel 684 71	30
Kapitel 07 080/Titel 684 81	32
f) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	
Kapitel 07 050/Titelgruppe 80	34
Kapitel 07 050/Titel 684 64	38
g) Umweltspezifische frauenpolitische Themen	
Kapitel 10 020/Titel 531 12	40
Kapitel 10 020/Titel 541 10	41
Kapitel 10 020/Titel 683 18	43
Kapitel 10 030/Titel 684 65	44
h) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	
Kapitel 03 370	45
<b>III. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind</b>	<b>46</b>
<b>1. Justizvollzug</b>	
1.1 Kapitel 04 050/Titel 684 60	47
1.2 Kapitel 04 050/Titel 547 80	48
<b>2. Frauenförderung im Bildungsbereich</b>	
2.1 Kapitel 05 300/Titelgruppe 80 „Chancengleichheit für Jungen und Mädchen“	49

**3. Frauenförderung im Hochschulbereich**

- 3.1 Kapitel 06 020/Titelgruppe 63 53
- 3.2 Kapitel 06 020/Titel 681 40 55

**4. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf**

- 4.1 Kapitel 07 030/Titelgruppe 65/Titel 653 65 56
- 4.2 Kapitel 07 030/Titelgruppe 88 58  
Kapitel 07 030/Titelgruppe 89 58
- 4.3 Kapitel 10 020/Titel 525 12 59
- 4.4 Kapitel 08 030/Titel 541 20 60
- 4.5 Kapitel 11 030/Titelgruppe 80 61
- 4.6 Kapitel 11 030/Titelgruppe 70 62
- 4.7 Kapitel 11 030/Titel 685 10 65
- 4.8 Kapitel 11 010/Titel 531 20 ohne Erläuterung -
- 4.9 Kapitel 08 030/Titel 661 10 67
- 4.10 Kapitel 08 030/Titelgruppe 85 76
- 4.11 Kapitel 11 030/Titel 526 10 80

**5. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe**

5.1	Kapitel 07 080/Titelgruppe 81/Titel 653 81	82
5.2	Kapitel 11 030/Titel 684 20	83
5.3	Kapitel 11 030/Titel 684 21	84

**6. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor  
„Gewalt gegen Frauen und Kinder“**

6.1	Kapitel 11 030/Titel 684 10	85
6.2	Kapitel 11 030/Titel 684 11	86
6.3 - 6.5	Kapitel 11 030/Titel 684 12, 684 13 und 684 14 ohne Erläuterungen -Strichansatz-	-
6.6	Kapitel 11 030/Titel 684 22	87
6.7	Kapitel 11 030/Titel 684 23	88
6.8	Kapitel 11 030/Titel 684 40	89

**7. Intensivierung der Maßnahmen zur  
Gleichstellung von Frau und Mann**

7.1	Kapitel 11 030/Titel 526 00	90
7.2	Kapitel 11 020/Titel 531 10	92
7.3	Kapitel 11 020/Titel 531 30	93

	Seite
7.4 Kapitel 11 030/Titel 541 00	94
7.5 Kapitel 11 030/Titel 684 30	95
7.6 Kapitel 11 030/Titel 685 20	97
<b>8. Frauenkultur</b>	
8.1 Kapitel 15 820/Titelgruppe 98	98
8.2 Kapitel 15 820/Titel 685 10	99





## **I. Beilage 2 zum Einzelplan 11**

Übersicht  
über die geplanten Leistungen  
aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen  
für das Haushaltsjahr 1998

1. Vorwort

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Beilage 2 zu Einzelplan 11  
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

1. Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt.

Die Mitteilungen der Ressorts, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind, wurden in den folgenden Übersichten zusammengefaßt.

I.

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe ist in vielen Politikbereichen verankert und nicht allein an Hand von Haushaltsansätzen umfassend und abschließend zu würdigen.

Einzelne große Bereiche von Maßnahmen konnten nicht in die tabellarische Übersicht aufgenommen werden:

- Es handelt sich dabei einmal um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So sind mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" in allen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturprogrammen des Landes verbindliche Regelungen zur gezielten Förderung von Frauen verankert worden, die sicherstellen, daß Frauen an den Fördermitteln und den beschäftigungspolitischen Wirkungen der Programme des Landes tatsächlich gleichberechtigt teilhaben können. Beispielhaft genannt seien hier das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm u. a. mit höheren Zuschüssen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen oder die arbeitsmarktpolitischen Programme "Arbeit und Qualifizierung" (AQUA), "zielgruppenorientierte Qualifizierung" (QUAZI) und "Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger", die eine verbindliche Beteiligung von Frauen mindestens in Höhe ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit festschreiben. Im Epl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales können z.B. über die in diese Beilage aufgenommenen Ansätze für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt hinaus (Punkt 4.1) weitere Mittel für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen aus dem Gemeinschaftsprogramm mit der EU zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (EU-Mittel und Landesanteile) eingesetzt werden. Bei Kap. 07 030, Titelgruppen 75 und 76 sind für 1998 insgesamt 119.680.000 DM veranschlagt. Als weitere Beispiele sind aber auch die Fortbildungsmaßnahmen nach dem Frauenförderungskonzept der Landesregierung, Maßnahmen der Frauenförderung im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern und die Sonderprogramme "Schülerbetriebspraktikum" sowie "Landesinitiative Qualifizierung im Mittelstand" zu nennen.

- In der Übersicht sind außerdem nicht darstellbar Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, so z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -) sowie Regelungen, die der Frauenförderung in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Frauenförderungsgesetz, Garagenverordnung, Wohnungsbindungserlaß) dienen, ohne daß dies in den Haushaltsplänen zum Ausdruck kommen kann. Ebenso wenig aufgezählt sind Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in der Wirtschaft, die wegen der damit verbundenen zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungsgewerbes insbesondere Frauen neue Beschäftigungschancen eröffnen.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 1998 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfaßt werden.

Als Beispiel sind zu nennen die Frauenpolitik im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Frauenforschungsprojekte des Wissenschaftsministeriums.

II.

Die nachfolgenden Übersichten zu 2. und 3. enthalten Ansätze von Titeln und Titelgruppen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

Ansätze von Titeln und Titelgruppen, deren Erläuterung zu den Gesamtansätzen eindeutig benannte und bezifferbare Leistungen ausweisen, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen, wurden ebenfalls in die Übersicht aufgenommen.

Nachrichtlich wurden unter 2. Ansätze von Titeln und Titelgruppen erfaßt, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne daß dieser in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 1998 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

-5-

Beilage 2 zu Einzelplan 11  
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11 und 15  
veranschlagten Haushaltsmittel

Gliederung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	+ / - DM
1. Justizvollzug -Epl. 04-	260 000	280 000	- 20 000
2. Frauenförderung im Bildungsbereich -Epl. 05-	310 000	310 000	.
3. Frauenförderung im Hochschulbereich -Epl. 06-	6 479 000	7 200 000	- 721 000
4. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf - Epl. 07, 08, 10, 11-	31 891 700	31 706 400	+ 685 300
5. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe -Epl. 07, 11-	7 840 000	8 385 000	- 545 000
6. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" -Epl. 11-	16 990 000	19 391 000	- 2 401 000
7. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann - Epl. 11-	1 940 300	2 060 300	- 120 000
8. Frauenkultur -Epl. 15-	660 000	910 000	- 250 000
Insgesamt	66 371 000	69 742 700	- 3 371 700

**Nachrichtlich:**

<b>a) Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit;</b>	
<b>(15 830/653 60) hier Frauenfilmfestivals</b>	
Feminale .....	130 000 DM
Femme totale .....	110 000 DM
<b>b) Zuweisung zur Förderung des Frauensports</b>	
<b>- (15 810/684 60) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"</b>	
.....	100 000 DM
<b>c) Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung</b>	
davon:	
- (06 024/685 10) Habilitationsstipendien für Frauen (Lise-Meitner-Programm) .....	3 000 000 DM
- Wiedereinstiegsstipendien für Frauen .....	1 500 000 DM
- (06 024/422 10) Mittel für Professorinnen im Rahmen des Netzwerks Frauenforschung .....	3 471 000 DM
- (06 024/425 10) Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Rahmen des Netzwerks Frauenforschung .....	1 200 000 DM
- (06 024/547 10) Sächliche Ausgaben für das Netzwerk Frauenforschung .....	550 000 DM
- (06 110/422 10) Fünf C4 und vier C3 - Planstellen für Universitätsprofessoren/	
- professorinnen für Frauenforschung an Hochschulen	
<b>d) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe</b>	
davon	
- (07 050, TG 60) Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch die Betriebskostenzuschüsse) .....	49 854 000 DM
- (07 050, TG 60) Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" .....	17 001 000 DM
<b>e) Gesundheitshilfe</b>	
- (07 080/684 71) Verbund Frauen und Sucht .....	2 500 000 DM
- (07 080/684 81) Schulungskurse für werdende Mütter in Fragen der Gesundheitspflege .....	- DM
- (07 080/684 81) Selbsthilfegruppen Förderung der Landesgruppe NRW "Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V." .....	50 000 DM
<b>f) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie</b>	
- (07 050/TG 80) Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebs- und Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder .....	1 844 400 000 DM
- (07 050/684 64) Förderung von Kindern bei Maßnahmen nach § 27 WbG durch anerkannte Träger der Familienbildung und Gemeinden .....	1 467 900 DM
<b>g) Umweltspezifische frauenpolitische Themen</b>	
- (10 020/531 12) Schriften und Dokumentation .....	30 000 DM
- (10 020/541 10) Kongresse, Symposien, Workshops .....	25 000 DM
- (10 020/683 18) Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum .....	110 000 DM
- (10 030/684 65) Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" .....	120 000 DM
<b>h) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen</b>	
- (03 370) Fortbildungsakademie des IM - mdst. drei Seminare ausschließlich für Frauen .....	63 000 DM

Beilage 2 zu Einzelplan 11  
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	- Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	+/- DM
	<b>1. Justizvollzug</b>			
1.1 (04 050/684 60)	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern Inhabtiner Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	10 000	30 000	- 20 000
1.2 (04 050/547 80)	Spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene	250 000	250 000	
		260 000	280 000	- 20 000
	<b>2. Frauenförderung im Bildungsbereich</b>			
2.1 (05 300/TG 80)	*Chancengleichheit für Jungen und Mädchen*	310 000	310 000	
		310 000	310 000	
	<b>3. Frauenförderung im Hochschulbereich</b>			
3.1 (06 020/TG 63)	Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich	1 479 000	2 200 000	- 721 000
3.2 (06 020/681 40)	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen	5 000 000	5 000 000	
		6 479 000	7 200 000	- 721 000
	<b>4. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf</b>			
4.1 (07 030/TG 65/Teil 653 65)	Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte hier: Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	4 100 000	4 100 000	--
4.2 (07 030/TG 88)	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" - Beschäftigung-NOW = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (EU-Anteil)	5 683 500	3 834 000	+ 1 849 500
(07 030/TG 89)	Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" - Beschäftigung - NOW = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Landesanteil)	5 194 800	3 429 000	+ 1 765 800
4.3 (10 020/525 12)	Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	56 000	56 000	--
4.4 (08 030/541 20)	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	145 000	145 000	--
4.5 (11 030/TG 80)	Regionalstellen "Frau und Beruf"	7 300 000	7 300 000	--

**zu Pos. 2.1:**

Diese Mittel sollen zur Unterstützung beispielhafter Initiativen bei Planung, Durchführung und Dokumentierung eingesetzt werden.

**zu Pos. 3.1:**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen, die der Förderung von Frauen in den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung dienen.

**zu Pos. 4.1:**

Diese Mittel sollen in Höhe von 4.100.000 DM für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt sowie für modellhafte arbeitsmarktpolitische Projekte eingesetzt werden. Weitere Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit stehen in den Titelgruppen 75 und 76 des Kapitels 07 030 zur Verfügung.

**zu Pos. 4.2:**

Die Mittel für die "Beschäftigung - NOW" = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen umfassen 27 v.H. der in den Titelgruppen 88 und 89 insgesamt angesetzten Ausgabemittel. Nur dieser Anteil ist in vorliegender Beilage 2 ausgewiesen.

**zu Pos. 4.4:**

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehungen zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.



Beilage 2 zu Einzelplan 11  
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	+/- DM
4.6 (11 030/TG 70)	Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"	530 000	1 000 000	- 470 000
4.7 (11 030/685 10)	Modellmaßnahmen zur Frauenförderung	622 400	782 400	- 140 000
4.8 (11 030/531 20)	Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung	10 000	80 000	- 70 000
4.9 (08 030/661 10)	für die Wirtschaft, Förderbaustein "Gründung und Wachstum" - hier: Existenzgründungen von Frauen Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum") - hier: Existenzgründungen von Frauen	5 000 000	5 000 000	-
4.10 (08 030/TG 85)	Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"	2 000 000	4 000 000	- 2 000 000
4.11 (11 030/526 10)	Sachverständige Koordinierung und wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools	1 250 000	1 500 000	- 250 000
		31 891 700	31 206 400	+ 685 300
	<b>5. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe</b>			
5.1 (07 080/TG 81/ 653 81 J1)	Mütter- und Kindergesundheitshilfe - hier: Hebammenmodellprojekt "Gesundheit von Mutter und Kind"	250 000	800 000	- 550 000
5.2 11 030/684 20)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	6 640 000	6 640 000	-
5.3 11 030/684 21)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	950 000	945 000	+ 5 000
		7 840 000	8 385 000	- 545 000
	<b>*Gesundheit von Mutter und Kind*</b>			
	<b>6. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder"</b>			
3.1 11 030/684 10)	Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen	14 840 000	14 771 000	+ 69 000
3.2 11 030/684 11)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der Zufluchtsstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche (Mädchenhäuser)	800 000	1 720 000	- 920 000
3.3 11 030/684 12)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaften, die im Bereich "Gewalt gegen Frauen und Mädchen" tätig sind	-	300 000	- 300 000
3.4 11 030/684 13)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	-	1 000 000	- 1 000 000
3.5 11 030/684 14)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben einer landesweiten Anlaufstelle bei organisierter, sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	-	250 000	- 250 000

zu Pos. 4.9:

Bei dem Ansatz von 5.000.000 DM handelt es sich um einen Anteil des Gesamtansatzes von 14.000.000 DM, der in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen ist.

zu Pos. 4.11:

Die Mittel dienen der Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen. Insbesondere sollen Mädchen und Frauen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu wählen, und Frauen unterstützt werden, sich in von Männern dominierten Berufen zu Ausbilderinnen zu qualifizieren.

Beilage 2 zu Einzelplan 11  
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	+/- DM
6.6 (11 030/684 22)	Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	450 000	450 000	-
6.7 (11 030/684 23)	Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	500 000	500 000	-
6.8 (11 030/684 40)	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"	400 000	400 000	-
		16 990 000	19 391 000	- 2 401 000
<b>7. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann</b>				
<b>A. Landesunmittelbare Leistungen</b>				
7.1 (11 030/526 00)	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	290 000	390 000	- 100 000
7.2 (11 020/531 10)	Öffentlichkeitsarbeit Informations- und Aufklärungsmaßnahmen	170 000	250 000	- 80 000
7.3 (11 020/531 30)	Veröffentlichungen, Dokumentationen	460 000	460 000	-
7.4 (11 030/541 00)	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagen	240 000	240 000	-
<b>B. Zuwendungen</b>				
7.5 (11 030/684 30)	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich	450 000	250 000	+ 200 000
7.6 (11 030/685 20)	Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik	330 300	470 300	- 140 000
		1 940 300	2 060 300	- 120 000
<b>B. Frauenkultur</b>				
8.1 (15 820/TG 99)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	500 000	750 000	- 250 000
8.2 (15 820/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit- hier: Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"	160 000	160 000	-
		660 000	910 000	- 250 000

**Zu Pos. 8.1:**

Die Mittel sind veranschlagt für frauenkulturelle Zwecke in allen Kunstsparten.

**Zu Pos. 8.2:**

Veranschlagt zur Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, davon 160.000 DM zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro".

## II. Nachrichtlich:

Kapitel 15 830  
Förderung von Theater, Film und Bild

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	mehr (+) weniger (-) 1998 DM	IST 1996 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	---------------------------------------	--------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Filmförderung

1. Mehrausgaben bei Titel 685 60 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Aus den Mitteln des Titels 681 60 dürfen auch die stichtischen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.

523 60	189	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme	55 000	55 000	-	52
653 60	189	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1 190 000	1 190 000	-	1 016
681 60	189	Film- und Fernsehpreise des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW	30 000	30 000	-	26
685 60	189	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	810 000	810 000	-	761
883 60	189	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	48 000	48 000	-	12
Summe Titelgruppe 60			2 133 000	2 133 000	-	1 866

Zu Titel 653 60:

Die Mittel sind veranschlagt für die Kurzfilmtage in Oberhausen, die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals "Feminale" in Köln und "femme totale" in Dortmund sowie für die Förderung der Filmkultur und -tradition.

b) Titel 653 60

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z.B. Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkulturelle Tagungen.

Im Haushaltsjahr 1997 wurden die Mittel zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen,
- Duisburger Dokumentarfilmwoche,
- Frauenfestivals "Feminale" und "femme totale",
- Filminformationstage, kommunale Kinderfilmfestivals.

### 5.4.3 Film

Die Förderung der Filmfestivals im Lande ist eine Aufgabe von hoher filmkultureller Bedeutung: diese Filmereignisse sind eine Plattform für den künstlerischen Film, den dokumentarischen Film und für den Nachwuchs und damit für Künstlerinnen und Künstler, die im kommerziellen Kino in der Regel selten eine Chance erhalten.

Die "Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen", die "Duisburger Dokumentarfilmwoche" und die FEMINALE zeigen aktuelle Filmproduktionen der jeweiligen Genres, die "femme totale" ist ein thematisches Frauenfilmfestival. Das Film-Musikfest mit historischen Stummfilmen und Live-Musik der Murnau-Gesellschaft in Bielefeld hat sich ebenfalls zu einer bemerkenswerten Veranstaltung im Filmbereich in NRW entwickelt.

Insgesamt stellt das Land für die Förderung kommunaler Filmfestivals 1,19 Mio DM zur Verfügung.

1998 findet wieder die alle 2 Jahre durchgeführte Videonale in Bonn statt, eine Plattform für den künstlerischen und dokumentarischen Videofilm.

Kapitel 15 810  
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1996 TDM
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden. (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückflüsse bei Titel 684 60 (Nr. 7 der Erläuterungen) und bei Titel 685 60 fließen den Ausgaben zu.

525 60	324	Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte . . . . .	397 000	530 000	-133 000	428
531 60	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports . . . . .	300 000	300 000	--	302
539 60	324	Zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen . . . . .	1 541 000	1 541 000	--	--
653 60	324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten . . . . .	64 000	300 000	-236 000	64
X 684 60	324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	11 205 000	11 120 000	+85 000	33 350
685 60	324	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen . . . . .	23 000 000	23 000 000	--	--

**Zu Titel 684 60:**

Veranschlagt sind:

1a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen, z.B. Handlungsrahmen "Ehrenamt im Sport" . . . . .	1 000 000 DM
1b) Zuschüsse zu den Sachkosten bei Förderungsmaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . .	100 000 DM
1c) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" . . . . .	100 000 DM
2. Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports . . . . .	1 160 000 DM
3. Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte . . . . .	1 700 000 DM
4. Zuschuß zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln . . . . .	260 000 DM
5. Leistungssport für Behinderte . . . . .	90 000 DM
6. Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:	
a) für Landestrainer/Landestrainerinnen . . . . .	500 000 DM
b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader . . . . .	200 000 DM
c) für die Talentsuche und Talentförderung . . . . .	200 000 DM
7. Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Freiwilligen Schülersportgemeinschaften der öffentlichen Schulen und der Ersatzschulen . . . . .	3 330 000 DM
8. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime . . . . .	2 000 000 DM
9. Zuschüsse zur Förderung des Luftsports . . . . .	565 000 DM
<b>Zusammen</b> . . . . .	<b>11 205 000 DM</b>

Zu Nr. 6: Der Landessportbund ist außerdem an den Einspielergebnissen der Lotterien Fußballtoto, Spiel 77 und Rennquintett beteiligt (Zufüsse in 1996 rd. 51,4 Mio DM).

Zu Nr. 6a: Zur Erfüllung arbeitsvertraglicher Verpflichtungen.

Zu Nr. 8: Diese Zuschüsse werden von der an das Land abzuführenden Konzessionsabgabe aus dem Fußballtoto bereitgestellt.

Zu Nrn. 3,4 und 9: Mehr in Anpassung an gestiegene Personalkosten.

Zu Nrn. 6b und 6c: Weniger aus Gründen der Haushaltskonsolidierung.



### 7.3.2 Breitensport

Den systematischen Ausbau des Breitensports unter der Leitidee "Sport für alle" wird die Landesregierung weiterhin unterstützen. Es sind nicht mehr nur die Kinder und Jugendlichen, die Sport treiben. Viel stärker als früher sind auch Berufstätige und auch Senioren aus unterschiedlichen Gründen sportlich aktiv. Andere Gruppen der Gesellschaft - wie z. Bsp. Ausländer (insbesondere ausländische Frauen und Mädchen) - finden nicht in dem gewünschten Maße einen Zugang zum Sport.

Für 1998 sind insgesamt 1 Mio. DM eingeplant.

Im Rahmen der zentralen Handlungsfelder des Aktionsprogrammes sollen insbesondere folgende Modellprojekte gefördert werden:

- Gesundheitsorientierte Programme:
  - Programme zur Förderung der Kooperation zwischen Betrieben und Sportvereinen zur intensiven präventiven Betreuung von Betriebsangehörigen;
  - Ausbau der Rehabilitationsangebote (z.B. Sport bei Diabetes, in der Krebsnachsorge, Herzsportgruppen);
- Maßnahmen zur Intensivierung der Jugendsozialarbeit, insbesondere von Jugendlichen in sozialen Brennpunkten in Form von Stadtteilarbeit;
- Breitensport mit behinderten Kindern und Jugendlichen;
- Quantitativer und qualitativer Ausbau der Maßnahmen zur Förderung des Sports der Älteren;
- Ausbau des Landesprogramms "Breitensportentwicklung in den Fachverbänden und auf kommunaler Ebene" mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung;
- Fortführung der NRW-Streetbasketball-Tour
- Förderung von Mädchen und Frauen und Sport

Eine wichtige Aufgabe der Sportentwicklung ist es, mehr Mädchen und Frauen an den Sport heranzuführen und ihren Anteil in verantwortlichen Führungs- und Entscheidungspositionen auf allen Ebenen des Sports zu erhöhen.

Mit Unterstützung des Landessportbundes ist ein Landesprogramm "Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport" eingebracht worden, das in den verschiedenen Bereichen Projekte und Aktivitäten entwickelt, um das genannte Ziel zu erreichen. Das Programm soll gewährleisten, daß Mädchen und Frauen ihre Interessen und Ziele eigenverantwortlich vertreten und den Sport, die Arbeit der Sportorganisationen und anderer mit Sport befaßter Institutionen in ihrem Sinne stärker als bisher mitgestalten können.

Im Rahmen des Breitensports hat diese Aufgabe besonderes Gewicht. So werden gezielt Programme

- Breitensport für Mädchen und Frauen,
  - Sport mit Migrantinnen,
  - Breitensport mit behinderten Mädchen und Frauen
- durchgeführt.

Ferner werden die dezentralen Aktionstage "Breitensport für Mädchen und Frauen" ausgebaut.

Kapitel 06 024  
Hochschulsonderprogramm (HSP) III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		1998 DM	1997 DM	1998 DM	1996 TDM

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel 422 10 bis 685 10, 711 10 bis 817 13 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titel 685 20 bis 685 40 sind gegenseitig und einseitig zugunsten der in Vermerk Nr. 2 genannten Titel deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden ( § 35 Abs. 2 LHO ).

**Personalausgaben**

Zum Ausgleich der bei Titel 422 10 und 425 10 ausgewiesenen 604 (599) Planstellen und Stellen sind in den Hochschulkapiteln 584 (579) Planstellen und Stellen, davon 33 (33) Planstellen der Bes.Gr. C 4, 19 (19) Bes.Gr. C 3, 40 (40) Bes.Gr. C 2 und 3 (3) Bes.Gr. C 1 kw spätestens zum 30.09.2000. Bezüglich 20 (20) kw-Vermerke siehe Kapitel 06 260.

422 10	131	Bezüge der Beamten (und Richter) . . . . . Die Planstellen können bei Bedarf unterwertig und ggf. mit anderen Amtsbezeichnungen einer Hochschule zugewiesen werden.	30 000 000	32 200 000	-2 200 000	25 522
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 422 10:

**Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Stellensoll 1997	Umsetzungen nach § 50 Abs. 2 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 1998	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1)	2	3		4		5		6		7		8	9
C 4	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	-
C 3	135	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	135	-
C 2	113	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113	-
C 1	42	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	109	-4
A 14	10	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	38	-4
A 13 h.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 13 g. D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 11	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 10	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
Zusammen	358	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	350	-8

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
C 2	Hochschuldozent - Umwandl. nach Verg.Gr. Ib/IIa - Dauer - DA 01 -	-	4
C 1	Wiss. Assistent - Umwandl. nach Verg.Gr. Ib/IIa - Dauer - DA 01 -	-	4
	Zusammen	-	8

Kapitel 06 024  
Hochschulsonderprogramm (HSP) III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1996 TDM
Funkt.- Kennziffer					1998 DM	
X 425 10 131	Bezüge der Angestellten		32 500 000	26 600 000	+5 900 000	24 46
425 20 131	Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte		-	800 000	-800 000	92
427 11 131	Vergütungen für Lehraufträge, Gastprofessuren, Kolloquien und Unterrichtsbeauftragte		-	150 000	-150 000	75
427 20 131	Vergütungen und Löhne für Aushilfen		-	200 000	-200 000	53
441 10 131	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung		1 500 000	1 500 000	-	
453 10 131	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung		-	50 000	-50 000	12
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
518 10 131	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		-	-	-	
523 10 131	Wissenschaftliche Literatur einschließlich Lehrbuchsammlungen		1 000 000	2 000 000	-1 000 000	2 25
X 547 10 131	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben		37 635 000	60 418 000	-22 783 000	12 34
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
X 685 10 131	Zuschüsse für Studienhilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen		12 630 000	12 000 000	+630 000	3 802

Erläuterungen

Zu Titel 425 10:

Stellen für Angestellte

1998	1997	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienstort	01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
51	43	BAT Ib/Ia		41	+8									10										
1	1	BAT Ila												1										
120	120	BAT Ila/III															120							
5	5	BAT III/Va												2			3							
19	19	BAT IVb/Vb						5						14										
2	2	BAT Vb												2										
21	20	BAT Vb/Vc												21	+1									
1		BAT Vlb						1	+1															
18	15	BAT Vlb/VII												15						3	+3			
16	16	BAT VII/VIII												16										
254	241			41	+8			6	+1					81	+1			123		3	+3			

- Dienstort 01: Wissenschaftlicher Dienst in Lehre und Forschung und sonstiger Lehrdienst
- Dienstort 02: Zentrale Studienberatung
- Dienstort 03: Zentralbibliothek - Hochschule -
- Dienstort 04: Sonstige bibliothekarische Einrichtungen
- Dienstort 05: Datenverarbeitungsdienst
- Dienstort 06: Büro-, Registratur-, Kanzlei- und Kassendienst - Zentrale Verwaltung einschl. Fachbereichsverwaltungen -
- Verg.Gr. Ib/Ia: Die Stellen sind für die Leiter der Akademischen Auslandsämter der Fachhochschulen bestimmt
- Dienstort 07: Büro-, Registratur-, Kanzlei- und Kassendienst - Dekanate, Institute, Seminare und Fachbereiche -
- Dienstort 08: Technischer Labordienst in Lehre und Forschung
- Dienstort 09: Technischer Betriebsdienst und Haus- und Wirtschaftsdienst
- Dienstort 10: Zentralbibliothek - Landbauwissenschaft -
- DW: Dienstwohnungen

Zu Dienstort 01 - Verg.Gr. Ib/Ia - 32 (32) Zeitangestellte und 9 (1) Angest. - Dauer -

Zugang:

Vergütungsgr./Lohngruppe	Dienstort	neue Stellen	Verlagerungen innerhalb der Dienstorten	(Umsetzungen) sonstiger Art u. Umwändl.	Höhergruppierungen/Herabstufungen	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
BAT Ib/Ia	01	-	-	4	-	Wiss. Ang. - Dauer - aus Bes.Gr. C 2 - f. Kap. 06 121, 06 151, 06 171 u. 06 181
BAT Ib/Ia	01	-	-	4	-	Wiss. Ang. - Dauer - aus Bes.Gr. C 1 - f. Kap. 06 111, 06 141, 06 220 u. 06 250
BAT Vlb	03	1	-	-	-	Bibl.-Ang. für Kap. 06 840
BAT Vb/Vc	06	1	-	-	-	Verw.-Ang. für Kap. 06 840
BAT Vlb/VII	09	3	-	-	-	Hausmeister u. Techniker für Kap. 06 840
		5	-	8	-	

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt für Maßnahmen gem. Artikel 1 § 1 Nm. 2 bis 6, § 2, § 3 Nm. 1 und 2, § 4 Nm. 5 und 6 und § 5 Abs. 1 der Vereinbarung vom 02.09.1996 über ein Gemeinsames HSP III.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen gem. Artikel 1 § 3 Nr. 1 (7.546.000 DM) und § 5 Abs. 1 (5.084.000 DM) der Vereinbarung vom 02.09.1996 über ein Gemeinsames HSP III.

1.13

Hochschulsonderprogramm III (HSP III)

- Kapitel 06 024 -

Das Hochschulsonderprogramm III ist seit dem 1. Januar 1996 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2000. Mit dem Inkrafttreten des neuen Programms wurde das Hochschulsonderprogramm II außer Kraft gesetzt. Das Programm hat ein Finanzvolumen von insgesamt 3,6 Mrd. Hiervon tragen der Bund knapp 2,1 Mrd. DM (rd. 57,67%) und die Länder gut 1,5 Mrd. DM (rd. 42,33%).

Ziel dieses neuen Hochschulsonderprogramms ist die weitere Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich (einschließlich der weiteren Entwicklung des Fachhochschulbereichs), der Erhalt der Leistungsfähigkeit von Lehre und Forschung sowie der Sicherung ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit, Erhalt des Innovationspotentials der Bundesrepublik Deutschland sowie deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre.

In das HSP III sind die Programmziele des HSP II übernommen worden. Neu hinzugekommen sind gegenüber dem Teil B des HSP II die Maßnahmen:

- Einrichtung von Tutorien/Verbesserung der Studienberatung
- Verbesserung der Qualität der Lehre
- Einsatz von Multimedia im Hochschulbereich
- Beschleunigung des Innovationstransfers Hochschule/Wirtschaft
- Bau von Europahäusern/Gästehäusern

Auch im neuen HSP III wird wieder zwischen einem A-Teil und dem B-Teil, der unmittelbar in die Länderhaushalte eingestellt wird, unterschieden.

Für den A-Teil, der die überregionalen Zahlungen an die Forschungsförderungs- und Wissenschaftsorganisationen abwickelt, sind im Landeshaushalt die anteiligen Landesmittel im Kapitel 06 024, Titel 685 20, Titel 685 30 und Titel 685 40, veranschlagt. Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Die anteiligen Bundesmittel werden den genannten Organisationen unmittelbar vom Bund bereitgestellt.

Für den B-Teil stehen insgesamt 2,319 Mrd. DM zur Verfügung. Hiervon entfallen auf Nordrhein-Westfalen rd. 507,6 Mio. DM. Die vorgegebenen Programmaßnahmen haben feste Ansätze. Wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit besteht für die Länder die Möglichkeit zum flexiblen Einsatz der Mittel. Die Programmsumme 1998 ist einschließlich der Bundesmittel im Kapitel 06 024 ausgewiesen.

Eine Priorität des nordrhein-westfälischen Programmprofils liegt in der Aufrechterhaltung und Weiterführung der bisherigen Programmpunkte aus dem HSP II, insbesondere in der Fortführung der Stellen (für Ausbau Fachhochschulen, Netzwerk Frauenforschung, vorgezogene Berufungen, Weiterentwicklung europäischer Maßnahmen), deren kw-Vermerke einheitlich auf den 30.09.2000 festgelegt sind.

Aufgrund der degressiven Ausstattung des HSP III kann die Förderung neuer Programmziele fast ausschließlich in den Jahren 1997-1999 stattfinden.

Im Bereich "Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich" werden die Maßnahmen für "Qualität der Lehre" und "Einrichtung von Tutorien/Verbesserung der Studienberatung" im Vergleich zum vorgegebenen Mittelansatz deutlich unterproportional gefördert, da Nordrhein-Westfalen bereits für das entsprechende Aktionsprogramm erhebliche Landesmittel bereitstellt.

Ein Schwerpunkt des HSP III liegt im "Einsatz von Multimedia im Hochschulbereich". In diesem Rahmen werden Maßnahmen für den Bibliotheksbereich, für die Multimedia-Grundausrüstung der Hochschulen für Multimediaprojekte in der Medizin und für Projekte im Bereich des Fern- bzw. Verbundstudiums gefördert.

Zur Beschleunigung des Innovationstransfers Hochschule/Wirtschaft werden ausgewählte Einzelprojekte des Technologietransfers unterstützt.

Für die weitere Entwicklung des Fachhochschulbereichs sind zwei Fünftel der im Rahmen des HSP III insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel eingeplant. Neben der Fortführung der Stellen in der bisherigen Größenordnung wird darüber hinaus das Programm zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolventen (Assistentenprogramm) ab 1997 finanziert. In 1998 werden für den Modellversuch von einer Auswahlkommission wiederum 10 Anträge ausgewählt.

Die Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit wird im Rahmen der "europabezogenen/internationalen Maßnahmen" überproportional gefördert, während der neue Programmpunkt "Europa-/Gästehäuser" unterproportional bedient wird. Für die Standorte Aachen, Düsseldorf, Duisburg, Münster und Siegen sind die Planungen angelaufen.

Die Förderung des "wissenschaftlichen Nachwuchses" wird insgesamt unterproportional berücksichtigt, da sich das Verhältnis zwischen freiwerdenden Stellen und abgeschlossenen Habilitationen zunehmend günstiger entwickelt. Die im Rahmen des HSP II eingerichteten Stellen für "Vorgezogene Berufungen" einschließlich des wissenschaftlichen Folgepersonals werden weiter finanziert. Zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses in Fächern mit besonders hohem Ersatzbedarf werden im Zeitraum 1997-2000 zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten geschaffen, indem die freiwerdenden C 2-Stellen für Hochschuldozenten als Stellen für wissenschaftliche Assistentinnen/Assistenten (C 1) ausgeschrieben werden.

Die Förderung von Frauen in der Wissenschaft wird insgesamt leicht überdurchschnittlich erfolgen. Die bisherigen Maßnahmen "Wiedereinstiegsstipendien, Lise-Meitner-Programm und das Netzwerk Frauenforschung werden weiterfinanziert.

Zusammenfassend setzt NRW deutliche Schwerpunkte in den Bereichen Fachhochschulausbau, Einsatz von Multimedia sowie bei den europabezogenen/internationalen Maßnahmen.



Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer				1998 DM	1996 TDM

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

1. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können a) zur Sicherung von Lehre und Forschung und der Krankenversorgung Planstellen und Stellen sowie Personal-, Sach- und Investitionsmittel an eine andere Hochschule, eine andere Medizinische Einrichtung oder in die Titelgruppe 64 dieses Kapitels umgesetzt werden und b) Stellen für wiss. Personal aus den Lehreinheiten Vorklinische Medizin und Zahnmedizin in Stellen anderer Wertigkeit umgewandelt und in die Informatik und vergleichbar nachgefragte Fächer umgesetzt werden.
2. In den Hochschulkapiteln sind 3 (3) Planstellen der Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - kw zum 31.12.2005.

422 10 131 Bezüge der Beamten (und Richter) . . . . .  
Die Planstellen der Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Finanzministeriums gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Hochschulkapiteln weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.

**Planstellen**

1998	1997	
9	12	Bes.Gr. C 4 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin Davon 3 (6) ohne Besoldungsaufwand
4	4	Bes.Gr. C 3 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
13	16	Planstellen davon
--	--	Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

13	16	Höherer Dienst
--	--	Gehobener Dienst
--	--	Mittlerer Dienst
--	--	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Gemeine Hinweise zu den Titeln 422 10, 425 10 und 426 10 der Hochschulkapitel

Relation Diktierende : Schreibkräfte

Hochschulbereich beträgt die Relation 1 : 16. In den Einzelkapiteln der Hochschulen wird von der Ausbringung der Relation Diktierende : Schreibkräfte abgesehen.

Titel 422 10:

Veränderungen bei den Planstellen

Gr.	Stellensoll 1997	Umsetzungen nach § 50 Abs. 2 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 1998	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
	2	3		4		5		6		7		8	9
	12	-	-	-	-	-	-	-	-	2	5	9	-3
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	16	-	-	-	-	-	-	-	-	2	5	13	-3

Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
C 4	Universitätsprof. - Verlagerung aus Kap. 06 122 (dort Stiftungsprof. "C 3 - Zellbiologie") -	1	-
C 4	Universitätsprof. - Verlagerung aus Kap. 06 220 (dort Stiftungsprof. "C 4 - Abfalltechnik") -	1	-
C 4	Universitätsprof. - o. Besoldungsaufw. - Verlager. nach Kap. 06 131 Titel 422 10 (dort Stiftungsprof. "C 3 - Finnougristik m. Schwerg. auf Finnische Sprache") - Haushaltsvollzug 1997 -	-	1
C 4	Universitätsprof. - o. Besoldungsaufw. - Verlager. nach Kap. 06 211 Titel 422 10 (dort Stiftungsprof. "C 4 - Technik der Rechnernetze") - Haushaltsvollzug 1997 -	-	1
C 4	Universitätsprof. - o. Besoldungsaufw. - Verlager. nach Kap. 06 740 Titel 422 10 (dort Stiftungsprof. "C 3 - Informationsmanagement") - Haushaltsvollzug 1997 -	-	1
C 4	Universitätsprof. - o. Besoldungsaufw. - Verlager. nach Kap. 06 740 Titel 422 10 (dort Stiftungsprof. "C 3 - Multimedia-Anwendungsentwicklung")	-	1
C 4	Universitätsprof. - o. Besoldungsaufw. - Verlager. nach Kap. 06 141 Titel 422 10 (dort Stiftungsprof. "C 3 - Klebetechnik") - Haushaltsvollzug 1997 -	-	1
Zusammen		2	5

5 C 4- und 4 C 3-Planstellen für Universitätsprofessoren/-professorinnen sind für Frauenforschung an Hochschulen bestimmt.  
1 C 4-Planstelle ist für "Gentechnik-Folgenabschätzung" vorgesehen.

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, auch im Land Nordrhein-Westfalen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Kapitel 07 050  
 Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		1998 DM	1997 DM	1998 DM	1996 TDM

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

- Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe**
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
  2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus dem Titel 531 60 finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
  3. Aus den Titeln 526 60, 531 60 und 541 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
  4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Kriterien zur Festlegung der fachbezogenen Pauschale (§ 12 Abs. 2 HG 1998) verbindlich (§ 17 LHO).

526 60	237	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	-	-	-	
531 60	237	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	-	-	-	
541 60	237	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	-	-	-	
547 60	237	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	235 000	235 000	-	
653 60	237	Zuweisungen an öffentliche Träger	17 789 000	17 789 000	-	18 (
684 60	236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	61 111 000	62 527 000	-1 416 000	58 (
685 60	237	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	342 000	-342 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	Titel 547 60	Titel 653 60	Titel 684 60	Titel 685 60	Titel 883 60	Titel 893 60	Zus. 1998	Zus. 1997	1998 mehr (+) weniger(-) (TDM)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, für die Fachberatung Schuldnerberatung und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	-	16 200	33 654	-	-	-	49 854	49 854	-
2. Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	235	609	16 157	-	-	-	17 001	18 417	-1 416
3. Förderung von Erholungsmaßnahmen für Kinder, für behinderte Kinder und Jugendliche und für Schulungsmaßnahmen für Leiter und Helfer in der Kindererholung	-	980	6 530	-	-	-	7 510	7 510	-
4. Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen	-	-	450	-	-	-	450	450	-
5. Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände für die Durchführung der Kur- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter	-	-	720	-	-	-	720	720	-
6. Förderung von Familienerholungsmaßnahmen	-	-	3 600	-	-	-	3 600	3 600	-
7. Förderung von Investitionen									
a) Familienbildungsstätten	-	-	-	-	-	700	700	890	-190
b) Erziehungsberatungsstellen	-	-	-	-	-	250	250	400	-150
c) Familienferienheime	-	-	-	-	-	836	836	800	+36
d) Innovative Investitionen in der Familien- und Kinderhilfe	-	-	-	-	-	150	150	250	-100
8. Förderung der Herausgabe und der Verteilung der Schriftenreihe "Elternbriefe"	-	-	-	-	-	-	-	342	-342
<b>Zusammen</b>	<b>235</b>	<b>17 789</b>	<b>61 111</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1 936</b>	<b>81 071</b>	<b>83 233</b>	<b>-2 162</b>

Unterteil 1:

Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 653 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach § 28, 41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr. 2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den in § 35 a) KJHG beschriebenen Personalkreis im Rahmen des § 12 Haushaltsgesetz 1998. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsansatzes auf der Grundlage der Meldung der Gemeinden (GV) zum 01.03.1998 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte berechnet. Die Mittel werden zum 01.07.1998 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 12 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 1998 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.1999 vorzulegen.

Unterteil 2:

Titel 526 60, 531 60 und 541 60 sind für die Buchung von Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Sexualaufklärung und Prävention im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" vorgesehen.

Unterteil 3:

Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 653 60 eine fachbezogene Pauschale für die Ausgaben für Kindererholungsmaßnahmen in eigener Trägerschaft nach § 11 KJHG im Rahmen des § 12 Haushaltsgesetz 1998. Die Kindererholungspauschale wird auf der Grundlage der Einwohner bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie des Haushaltsansatzes errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.1998 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 12 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 1998 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.1999 vorzulegen.

Unterteil 4:

Förderung von Erholungsmaßnahmen für Behinderte vom 25. bis 65. Lebensjahr, die über die Hilfen mit Rechtsanspruch nach dem Bundessozialhilfegesetz hinausgehen.

Unterteil 8:

Umgesetzt nach Kapitel 07 050 Titelgruppe 85.

2. Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe,  
Kapitel 07 050 Titelgruppe 60

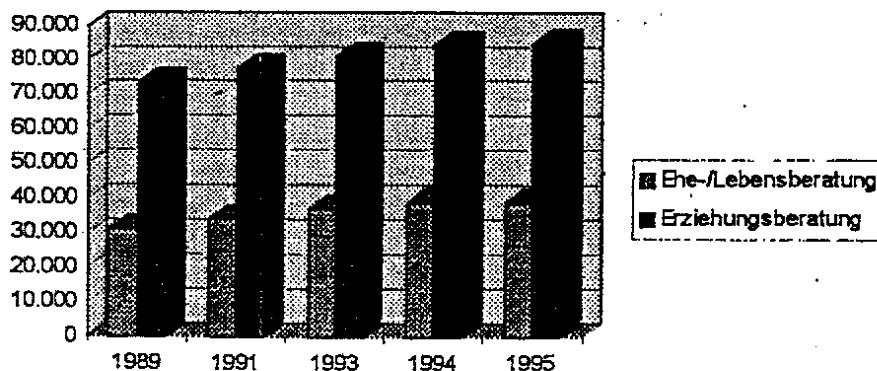
Unterteil 1:

**Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen**

Die Förderung umfaßt die kommunalen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen und die Erziehungsberatungsstellen freier Träger (rd. 220 Einrichtungen) sowie die Personalkostenzuschüsse an Ehe- und Lebensberatungsstellen (ca. 100 Beratungseinrichtungen in freier Trägerschaft) in Höhe von etwa 35 % der Personalaufwendungen.

Aus diesen Mitteln werden außerdem die 16 Fachberater für Schuldnerberatung bei den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie einige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Mißbrauch/Mädchenberatungsstellen und 2 Kinderschutzambulanzen gefördert.

Rd. 85.000 Ratsuchende in Erziehungsberatungsstellen und rd. 39.000 Ratsuchende in Ehe- und Familienberatungsstellen haben 1995 das Angebot in Anspruch genommen. Die Statistik weist eine steigende Tendenz der Fallzahlen - bei im wesentlichen unveränderten Kapazitäten - und zunehmend längere Wartezeiten auf.



Unterteil 2:

**Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema „Sexualaufklärung und Prävention“**

Gegenwärtig werden 130 Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert.

Die Haushaltsmittel sind u.a. vorgesehen zur Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung eines ausreichenden pluralen Beratungsangebotes auf der Grundlage eines regionalisierten Konzepts.

Ferner werden Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert, die vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.

Kapitel 07 080  
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

-30-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	mehr (+) weniger (-) 1998 DM	IST 1996 TDM
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Bekämpfung der Suchtgefahren					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Drucksache und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
526 71 314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	148 000	890 000	-742 000	1 241
531 71 314	Öffentlichkeitsarbeit	2 000 000	1 750 000	+250 000	1 392
541 71 314	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	-	300 000	-300 000	15
547 71 314	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	-	-	-	-
653 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	7 050 700	7 766 000	-715 300	4 975
X 684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	24 253 300	25 516 000	-1 262 700	19 005
685 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	678 000	828 000	-150 000	-
883 71 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	750
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	1 300 000	-1 300 000	3 938
Summe Titelgruppe 71		34 130 000	38 350 000	-4 220 000	31 316

Titelgruppe 71:

	Titel 526 71 (TDM)	Titel 531 71 (TDM)	Titel 541 71 (TDM)	Titel 653 71 (TDM)	Titel 684 71 (TDM)	Titel 685 71 (TDM)	Titel 893 71 (TDM)	Zus. 1998 (TDM)	Zus. 1997 (TDM)	1998 mehr (+) weni- ger (-) (TDM)
Sucht- und Drogenberatungsstellen	-	-	-	500	5 600	-	-	6 100	6 580	-480
Prophylaxefachkräfte in Beratungsstellen	-	-	-	260	3 840	-	-	4 100	4 020	+80
Drogenberater für Justizvollzugsanstalten	-	-	-	200	800	-	-	1 000	1 200	-200
Koordinierungsstelle "Ginko"	-	-	-	-	600	-	-	800	725	+75
Methadon/Fachberater	118	-	-	3 300	5 950,0	178	-	9 546,0	11 289,5	-1 743,5
Niedrigschwellige Angebote	-	-	-	350	2 945,3	-	-	3 295,3	2 455	+840,3
Therapie sofort	-	-	-	558,7	-	-	-	558,7	570	-11,3
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	-	-	-	652	248	-	-	600	623	-23
Nachsorge und berufliche Integration	-	-	-	220	390	-	-	600	1 415	-815
1. Drogen und AIDS	-	-	-	-	400	-	-	400	438	-38
2. Therapieplätze im ambulanten und stationären Bereich	-	-	-	-	500	-	-	500	1 600	-1 100
3. Untersuchungsvorhaben	-	-	-	-	-	-	-	-	242	-242
4. Öffentlichkeitsarbeiten	30	2 000	-	-	150	-	-	2 180	930	+1 250
5. Selbsthilfe	-	-	-	100	225	175	-	500	860	-360
6. Sonstiges (Sucht und Frauen, Schwerpunktprävention, Selbsthilfe, vernetzte Modellfinanzierung a.)	-	-	-	1 210	2 415	325	-	3 950	5 422,5	-1 472,5
<b>zusammen</b>	<b>148</b>	<b>2 000</b>	<b>-</b>	<b>7 050,7</b>	<b>24 253,3</b>	<b>678</b>	<b>-</b>	<b>34 130,0</b>	<b>38 350,0</b>	<b>-4 220,0</b>

## 11. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 07 080 Titelgruppe 71

Die 1992 bundesweit eingeleitete und auf Kontinuität angelegte Reform der Drogenpolitik mit der Rücknahme der Strafverfolgung bei Konsumenten zugunsten der Zielsetzung „Hilfe vor Strafe“ erfordert weiterhin eine Ressourcenkonzentration auf Vorbeugung und Behandlung auf allen Ebenen. Hinzu kommen Anzeichen, daß das Sucht- und Drogenproblem sich qualitativ und quantitativ wandelt (z. B. Ecstasy).

In Zeiten knapper Ressourcen sind eine finanzielle Konzentration und Nutzung der Kooperationsmöglichkeiten von besonderer Bedeutung. Dem soll ein mit Kommunen, Maßnahmen- und Leistungsträgern abgestimmtes umfassendes „Landesprogramm gegen Sucht“ gerecht werden.

Im stationären Bereich ist derzeit eine Bedarfsdeckung erreicht. Die Zahl der Therapieplätze liegt bei 1.150.

Die Umschichtung von investiven Mitteln zugunsten der weiteren Umsetzung der Methadonvereinbarung ist im Verlauf des Jahres 1997 zunächst weitgehend abgeschlossen worden. Personalstellen für die psychosoziale Betreuung von Substituierten werden ausgebaut. Das Land wird sich zunächst auch weiter an der Auffangbehandlung im Rahmen des Pilotprojekts der gesetzlichen Sozialleistungsträger beteiligen.

Die Maßnahmen der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sollen erhalten bleiben und durch Vernetzung eine größere Breitenwirkung erzielen. Die Kampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ bildet dabei in aktualisierter Form die Grundlage der gesamten Öffentlichkeitsarbeit. Die Kampagne hat sich bewährt und ergänzt sinnvoll das Konzept der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Unsere Kinder stark machen“. Diese „Erweiterte Informationsarbeit“ umfaßt auch die Grundlagen und Grundzüge der Reform der Drogenpolitik.

Schwerpunktprävention für besondere Zielgruppen wird entwickelt und umgesetzt.

Soforthilfeangebote haben weiterhin einen hohen Stellenwert.

Die Förderung der niedrigschwelligen Angebote wird verstärkt.

Die strukturelle Förderung von Selbsthilfe wird fortgesetzt.

Kapitel 07 080  
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1996 TDM
Funkt.- Kennziffer					1998 DM	1996 TDM
Titelgruppe 81						
Gesundheitshilfe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
526 81 314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben		2 500	2 500	--	2
531 81 314	Öffentlichkeitsarbeit		30 000	30 000	--	5
541 81 314	Veranstaltungs- und Informationsmaßnahmen		--	--	--	4
547 81 314	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG		--	--	--	
653 81 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		1 014 000	1 300 000	-286 000	2
684 81 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		4 531 500	4 810 100	-278 600	3 6
893 81 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		--	--	--	
Summe Titelgruppe 81			5 578 000	6 142 600	-564 600	5 1

Zu Titelgruppe 81:

	Titel 526 81 (TDM)	Titel 531 81 (TDM)	Titel 653 81 (TDM)	Titel 684 81 (TDM)	Zus. 1998 (TDM)	Zus. 1997 (TDM)	1998 mehr (+) weniger (-) (TDM)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	2,50	--	614,00	280,00	896,50	1 082,50	-186,00
2. Besondere Maßnahmen zur Prophylaxe und gesundheitlichen Betreuung (z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz-Kreislaufkrankheiten)	--	--	--	341,30	341,30	341,30	--
3. Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK)	--	--	--	1 221,91	1 221,91	1 222,70	-0,79
4. Gesundheitshilfe für Behinderte	--	--	--	325,00	325,00	325,00	--
5. Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Sterbegleitung und Sonstiges (Veranstaltungen, Kongresse)	--	30,00	--	1 913,29	1 943,29	2 171,10	-227,81
6. Frühförderung behinderter Kinder	--	--	400,00	450,00	850,00	1 000,00	-150,00
<b>Zusammen</b>	<b>2,50</b>	<b>30,00</b>	<b>1 014,00</b>	<b>4 531,50</b>	<b>5 578,00</b>	<b>6 142,60</b>	<b>-564,60</b>



f) Kapitel 07 080 Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe

Förderung der Selbsthilfe

Die Selbsthilfe im Gesundheitswesen hat in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung erlangt. Selbsthilfegruppen und -organisationen stellen heute eine wichtige und notwendige Ergänzung zu den etablierten medizinischen und sozialen Diensten dar.

Gefördert werden die Personalkosten von Geschäftsstellen einzelner Landesverbände in der Behindertenselbsthilfe, Aktivitäten und Einzelprojekte mit landesweiter Bedeutung, Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen sowie insbesondere folgende Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen:

- Förderung von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Finanzierung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;
- Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V. NRW, Münster, in der 62 landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind, sowie des von dort durchgeführten Projektes „Beratungs- und Informationsnetz Selbsthilfe Behinderter und chronisch Kranker (BINS)“.

Kapitel 07 050  
 Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1996 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------------	--------------------

Titelgruppe 80

Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK

1. Die Erläuterungen zu Titel 653 80 sind hinsichtlich der Höhe der Zuschüsse des Landes verbindlich (§ 17 LHO).
2. Die Erläuterungen zu Titel 883 80 sind hinsichtlich der Anzahl der zu fördernden Kindergartenplätze verbindlich (§ 17 LHO).
3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

653 80 126	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder Siehe Deckungsvermerk bei Titel 653 30.	1 620 700 000	1 590 836 000	+29 864 000	1 346 600
883 80 126	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder 1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben (Ausfinanzierungen) nach dem bis zum 31.12.1991 geltenden Kindergartengesetz vom 21.12.1971 (GV. NW. S. 534/SGV. NW. 216) geleistet werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzverhaltende Maßnahmen, bei denen die Voraussetzung der Nr. 2.4 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen (SMBl. NW. 2160) am 31.12.1983 vorliegen, geleistet werden. 3. Aus den Mitteln dürfen bis zur Höhe von 10.000.000 DM auch die nach § 20 GTK auf den Betrieb (Behörde) entfallenden Finanzierungsanteile geleistet werden, wenn die Belegung von Plätzen aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Träger und einer Landesbehörde vorbehalten wird. 4. Aus den Mitteln dürfen bis zur Höhe von 25.000.000 DM auch Ausgaben zur Finanzierung von Überbrückungsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz einschließlich der Ausgaben für den laufenden Betrieb geleistet werden. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 893 80. Verpflichtungsermächtigung: 80 692 000 DM.	223 700 000	260 500 000	-36 800 000	229 700
893 80 126	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Sanierung und Erhaltung von Tageseinrichtungen für Kinder Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 883 80 geleistet werden.				
Summe Titelgruppe 80		1 844 400 000	1 851 336 000	-6 936 000	1 576 600

Erläuterungen

**Titelgruppe 80:**

Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten und Investitionen entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder.

**Titel 653 80:**

18 GTK "Aufbringung der Betriebskosten":

Hinweis auf den Haushaltsvorbehalt gem. § 18 Abs. 6 GTK darf der den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vom Land nach § Abs. 3 GTK i.V.m. § 18 Abs. 2 GTK zu gewährende Zuschuß zu den Betriebskosten der Einrichtungen seines Bezirks 27 % der Betriebskosten zuzüglich der Hälfte des Betrages, um den die Elternbeiträge 19 % der Betriebskosten nicht erreichen, nicht überschreiten.

sind veranschlagt für:

4.337 Kindergartenplätze	1 264 550 000 DM
7.250 Hortplätze	103 071 000 DM
1.668 Plätze für Kinder unter drei Jahren	85 666 000 DM
Elternbeitragsausgleich	167 413 000 DM
<b>Zusammen</b>	<b>1 620 700 000 DM</b>

**Titel 883 80:**

sind veranschlagt für:

Kindergartenplätze	142 314 300 DM
Hortplätze	9 126 800 DM
Plätze für Kinder unter drei Jahren	17 258 900 DM
Mehrkostenfinanzierungen, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen (einschließlich sub-	
stanzerhaltender Maßnahmen)	30 000 000 DM
Überbrückungsmaßnahmen	25 000 000 DM
<b>Zusammen</b>	<b>223 700 000 DM</b>

Mit den ungebundenen Mitteln in Höhe von rd.	14 400 000 DM
und der Verpflichtungsermächtigung von	90 692 000 DM

Dürfen bis zu 8.500 Kindergärtenplätze, 1.500 Hortplätze und 500 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

Anstelle der Plätze für Kinder unter drei Jahren können auch Hortplätze gefördert werden.

**Abwicklung des Förderungsprogramms**

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	191 587 000 DM
hiervon veranschlagt	154 227 000 DM
vorbehalten bleiben	37 360 000 DM
davon für	
Haushaltsjahr 1999	37 360 000 DM

Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuwendungen des Landes	160 435 000 DM
hiervon veranschlagt	69 473 000 DM
vorbehalten bleiben	90 962 000 DM
veranschlagt zusammen	223 700 000 DM
vorbehalten bleiben insgesamt	128 322 000 DM

Höhe der Festlegungen am 31.12.1996 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	- DM
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1996 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	174 813 000 DM

davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 1997	170 026 000 DM
im Haushaltsjahr 1998	4 787 000 DM

## 7. Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 07 050 Titelgruppe 80

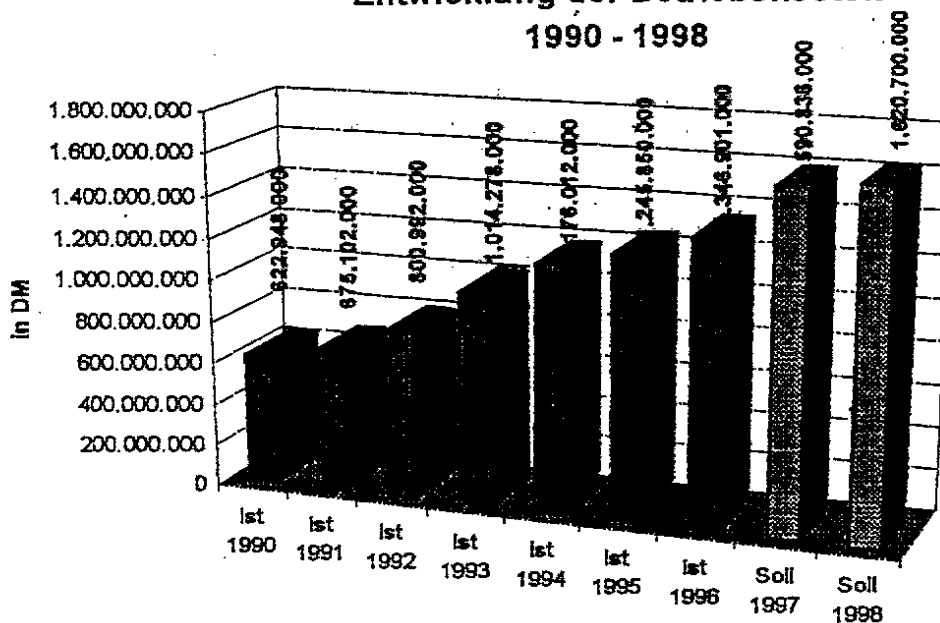
### Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -

#### Betriebskosten (Titel 653 80)

Das Land fördert nach § 18 Abs. 3 und 4 GTK Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder. Angesichts der im Jahr 1997 erzielten Tarifabschlüsse wird dabei eine Kostensteigerung von 2,0 % pro Platz zugrunde gelegt (Vorjahr 3,5 %). Darüber hinaus werden zusätzliche Kindergartenplätze, Hortplätze und Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Jahre 1998 fertiggestellt werden und von der Betriebskostenförderung erfaßt.

Das Land beteiligt sich zudem zur Hälfte am Ausgleich nicht eingenommener Elternbeiträge. Bei nicht steigenden Elternbeiträgen und gleichzeitiger Steigerung der Betriebskosten wird zur Zeit nur ein Elternbeitragsaufkommen von 12,5 - 13 % erwartet und damit das gesetzlich vorgesehene Soll von 19 % weiterhin unterschritten.

Entwicklung der Betriebskosten  
1990 - 1998



#### Investitionskosten (Titel 883 80)

Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder. Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung sind in das Förderprogramm einbezogen. Die Bewilligung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 10.4.1994 (MBI NW S. 630).

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist nach den bundesgesetzlichen Vorgaben ab dem 1. Januar 1999 für alle Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahres zu gewährleisten. Es kommt daher spätestens ab diesem Zeitpunkt auch zu einer Aufnahme im laufenden Kindergartenjahr.

Der Bau von weiteren Kindergartenplätzen ist zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz dringend erforderlich. Am 31.12.1996 waren nach den Meldungen der Jugendämter 514.171 Kindergartenplätze vorhanden, 24.117 Kindergartenplätze im Bau. Unter Berücksichtigung der noch im Bau befindlichen Kindergartenplätze ergab sich eine Versorgungsquote von 88,55 %. Darüber hinaus sollen zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 und über 6 Jahren bereitgestellt werden.

Die Anzahl der neuen Plätze, für deren Bau- und Einrichtungskosten Landesmittel bereitgestellt werden müssen, ist erst zu beziffern, wenn die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Ausbauplanung nach § 2a Abs. 2 Satz 3 GTK abgeschlossen haben. Nahezu alle Jugendämter haben zum 31. Juli 1996 den Landesjugendämtern Ausbaupläne vorgelegt, um weitere Stichtage im Jugendamtsbezirk bis zum Auslaufen der vom Bundesgesetzgeber eingeräumten Übergangsfrist (31.12.1998) festlegen zu können. Diese Ausbauplanung muß nunmehr ausgewertet werden.

Im Jahr 1996 wurden insgesamt Landesmittel zur Schaffung von 16.779 Kindergartenplätzen bewilligt. Weitere Anträge zur Förderung konkreter Maßnahmen lagen den Landesjugendämtern zum 31.12.1996 nicht vor.

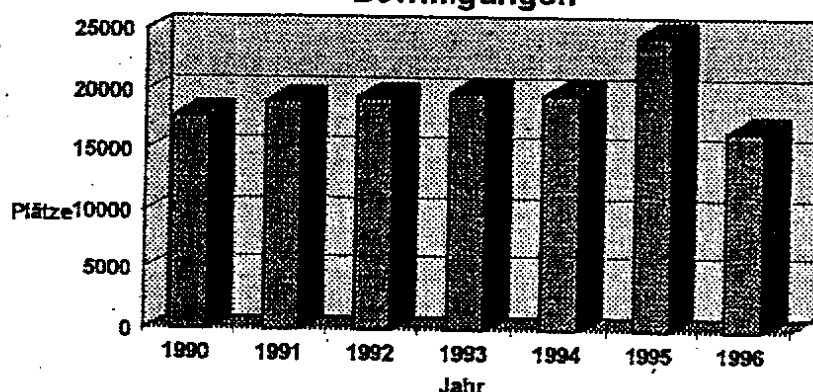
Alle vorliegenden Anträge waren damit abgearbeitet.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz fördert das Land andere geeignete Förderungsangebote im Sinne des § 2a GTK. Dies sind vor allem Plätze in Spielgruppen und in qualifizierter Tagespflege. Die Förderung erfolgt in den Fällen, in denen im Jugendamtsbezirk zur Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht genügend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Die Jugendämter beteiligen sich an den Kosten zur Hälfte. Die Mittelbewilligung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von anderen geeigneten Förderungsangeboten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz vom 29. Juli 1996.

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Die Förderung anderer geeigneter Förderungsangebote wird in dem Maße, wie Kindergartenplätze im Jugendamtsbezirk in Betrieb gehen, zurückgeführt.

### Kindergartenplätze Bewilligungen



Aus dem Ansatz können Mittel zur Übernahme des nach § 20 GTK vom Betrieb zu erbringenden einmaligen Investitionskostenbeitrages verwandt werden, wenn betriebliche Plätze für Landesbehörden aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Einrichtungsträger vorbehalten werden. Diese Programm ist im Jahre 1996 angelaufen, die Nachfrage ist allerdings bisher gering.

Kapitel 07 050  
 Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1998 DM	1997 DM	1998 DM	1996 TDM
Titelgruppe 64					
Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
653 64 153	Zuweisungen an Gemeinden	905 800	905 800	-	684
684 64 153	Zuschüsse an freie Träger	35 223 000	35 223 000	-	34 505
Summe Titelgruppe 64		36 128 800	36 128 800	-	35 199

**Titel 684 64:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) vom 31. Juli 1974 in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 1982 (GV. NW. S. 276) für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft. Die Zuschüsse werden nach dem Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt.

nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbeitrag		DM
1.	Personalkosten der hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter gem. § 20 Abs. 1 WbG	61.270,00
2.	für eine durchgeführte Unterrichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG	37,50
3.	für einen durchgeführten Teilnehmertag gem. § 20 Abs. 6 WbG	30,00
4.	für die Teilnehmerkosten gem. § 26 WbG	3,00
Auf der Grundlage dieser Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlagt:		
1.	Für hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nach § 24 Abs. 2 WbG (424 Mitarbeiter je 36.760 DM)	15 586 240 DM
2.	Bei Einrichtungen ohne Internatsbetrieb durchgeführte Unterrichtsstunden nach § 24 Abs. 4 WbG (673.174 Unterrichtsstunden je 22,50 DM)	15 146 415 DM
3.	Für Einrichtungen mit Internatsbetrieb für durchgeführte Teilnehmertage als Zuschuß zu den Kosten nach § 24 Abs. 4 Satz 3 WbG (82.684 Teilnehmertage je 30,- DM)	2 480 520 DM
4.	Leistungen nach dem Ersten Weiterbildungsgesetz für Einrichtungen nach § 23, in denen überwiegend Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen auf Facharbeiterebene bzw. vergleichbarem Niveau angeboten werden	68 850 DM
5.	Förderung von Kindern bei Maßnahmen nach § 27 WbG durch anerkannte Träger der Familienbildung	1 457 900 DM
6.	Förderung von Schulungskursen für werdende Mütter und Väter	225 000 DM
7.	Teilnehmerkosten gem. § 26 WbG (82.684 Teilnehmertage je 3,- DM)	248 052 DM
Zusammen		35 222 977 DM
Aufgerundet		35 223 000 DM

**Zu Titel 685 65:**

Veranschlagt für		
- Familienbildungsstätten		250 000 DM
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten		110 000 DM
Zusammen		360 000 DM

**5. Familienbildung,  
Kapitel 07 050 Titelgruppen 64 und 65**

**Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach Weiterbildungsgesetz  
Kapitel 07 050 Titelgruppe 64**

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Drei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft erhalten jährlich Zuweisungen zu den Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter, von pauschal je 36.762 DM, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 22,50 DM, Zuweisungen zu den Kosten je Teilnehmertag bei Internatsveranstaltungen von 30 DM und zu den Teilnehmerkosten in Höhe von 3 DM.

Veranschlagt sind außerdem die Zuschüsse für die anerkannten 140 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu den öffentlichen Trägern.

Zusätzlich werden Zuschüsse zur Förderung von Kindern bei Tagesveranstaltungen der Familienbildung sowie Zuschüsse zu den Teilnehmerkosten für Kinder, die an Internatsveranstaltung der Familienbildung teilnehmen, bereitgestellt.

Die Förderung von Schulungskursen für werdende Mütter und Väter ist bei Titel 684 64 in Unterteil 6 ausgewiesen.

Kapitel 10 020  
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1998 DM	1997 DM	1998 DM	1996 TDM
443 00 940	Fürsorgeleistungen	2 000 000	2 000 000	-	7
462 00 989	Globale Minderausgabe bei der Hauptgruppe 4	-	-11 844 000	+11 844 000	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 20 511	Bekanntmachungskosten für Stellenanzeigen	50 000	50 000	-	
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendare und der Referendare der Landespflege	300 000	350 000	-50 000	2
525 12 511	Fortbildung der Bediensteten im MURL-Geschäftsbereich	900 000	900 000	-	7
526 00 549	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	200 000	7 000	+193 000	
529 10 511	Verfüungsmittel	28 000	28 000	-	
529 20 511	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	23 000	23 000	-	
531 11 011	Öffentlichkeitsarbeit 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 DM.	800 000	1 210 000	-410 000	6
X 531 12 013	Veröffentlichungen und Dokumentationen Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	700 000	700 000	-	2

Zu Titel 531 12:

Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Landesplanung.

**10. Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen**

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.



**Kapitel 10 020  
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1998 DM	1997 DM	1998 DM	1996 TDM
541 10 539	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe . . . . . 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlaß der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 LV. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 ge- leistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 DM.	2 790 000	2 800 000	-10 000	1 624

Zu Titel 541 10:

Im einzelnen sind vorgesehen:	Ansatz 1998	Ansatz 1997	Ansatz 1996
1. Umweltmessen im Ausland	70 000	150 000	150 000
2. "Boot" Düsseldorf	100 000	110 000	100 000
3. Info Bundesgartenschau Geisenkirchen	--	310 000	--
4. Geotechnika Köln	--	60 000	--
5. Frauenmesse top 1997	--	75 000	--
6. Ökologiestandort NRW	--	90 000	60 000
7. Runder Tisch Außerschulische Umweltbildung in NRW	13 000	20 000	60 000
8. didacta 1997	--	50 000	--
9. Aktionen im Aufgabenbereich der Kinderbeauftragten	15 000	20 000	20 000
10. Werkstattgespräch Umweltberatung/Öko-Audit	--	90 000	75 000
11. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	25 000	40 000	40 000
12. Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"	100 000	350 000	130 000
13. Internationale Pflanzenmesse Essen	30 000	30 000	30 000
14. Symposium "Umweltinformationsgesetz"	35 000	80 000	--
15. Wettbewerb "Tiergerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"	60 000	80 000	80 000
16. Grüne Woche Berlin/ Leben auf dem Lande	106 000	120 000	110 000
17. Grüne Woche/Urlaub auf dem Bauernhof	7 000	8 000	8 000
18. Seminare, Hearings, Workshops zur Umweltinformation	30 000	75 000	--
19. Grüne Woche Berlin	250 000	250 000	240 000
20. Wettbewerb Ausbildung Hauswirtschaft	7 000	15 000	--
21. ANUGA Köln	--	160 000	--
22. Info-Veranstaltungen, Symposien im Bereich Naturschutz	50 000	60 000	60 000
23. Wettbewerb "Jugend forscht" - Bereich Naturschutz -	7 000	7 000	7 000
24. BIOFACH Frankfurt	170 000	160 000	--
25. Deutsch-niederländischer Erfahrungsaustausch im Immissionsschutz	10 000	10 000	10 000
26. Netzwerk der obersten nationalen Umweltvollzugsbehörden in der EU	--	110 000	110 000
27. Werkstattgespräch DIM 1998	40 000	50 000	50 000
28. Dialogreihe Landesentwicklungsprogramm	40 000	100 000	100 000
29. Umweltrechtstage	70 000	80 000	--
30. Workshop "Städtenetze"	30 000	40 000	--
31. Info Landesgartenschau Jülich	180 000	--	--
32. DLG-Feldtage	230 000	--	--
33. PRODEXPO Moskau	20 000	--	--
34. UVP Tagung	10 000	--	--
35. Wettbewerb "Gärten im Städtebau"	40 000	--	--
36. Europas Wasser	80 000	--	--
37. Naturschutz ohne Grenzen	55 000	--	--
38. Mediabörse/Forum für Umwelttheater	120 000	--	--
39. ENTSORGA 98	--	--	--
40. ENVITEC 1998	275 000	--	--
41. Vorrang für umweltfreundliche Produkte	10 000	--	--
42. Umweltfreundliche Beschaffung	25 000	--	--
43. Klimapolitik in NRW	35 000	--	--
44. Lokale Agenda 21	30 000	--	--
45. Multikulturelle Förderstelle im Umweltbereich	15 000	--	--
46. Nachhaltiges NRW	30 000	--	--
47. Bilanzierung Öko-Audit und Zertifizierungssysteme in NRW	25 000	--	--
48. Veranstaltungen zur Umweltbildung	30 000	--	--
49. Ökologische und soziale Standards in Weltwirtschaft und Welthandel	20 000	--	--
50. Seminarveranstaltungen zu Fragen von Genehmigungsverfahren, Altlasten etc.	35 000	--	--
51. Symposium "Mitteilung der Europäischen Kommission über Umweltvereinbarungen"	15 000	--	--
52. InterMopro Düsseldorf	170 000	--	--
53. Diskurs Umwelt und Entwicklung	50 000	--	--
54. Tagung der Deutsch-niederländischen Grenzgewässer-Kommission	25 000	--	--
55. Weitere Veranstaltungen	--	--	1 060 000
<b>Zusammen:</b>	<b>2 790 000</b>	<b>2 800 000</b>	<b>2 500 000</b>

Kongresse, Symposiën und Workshops zu umweltspezifischen  
frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)

25.000 DM

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen  
von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen  
der Vorbereitung sowie der Durchführung.

Kapitel 10 020  
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1998 DM	1997 DM	1998 DM	1996 TDM
683 18 511	Förderung von Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft Verpflichtungsermächtigung: 70 000 DM.	300 000	330 000	-30 000	254
<b>Zu Titel 683 18:</b>					
1.	"Natur-Kinder-Gipfel 1998" in Hamm				50 000 DM
2.	Gartenhallenschau Dortmund bzw. Essen				30 000 DM
3.	Lehr- und Infoschau IPM Essen				60 000 DM
4.	Kongresse und Tagungen für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum				100 000 DM
5.	Landwirtschaftliche Hochschultagung/Soester Agrarforum				40 000 DM
6.	Landesleistungswettbewerb für die Ausbildung in der Hauswirtschaft				10 000 DM
7.	Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen				10 000 DM
Zusammen					300 000 DM

**Kongresse und Tagungen für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum**  
(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen) 100.000 DM

Die Aufgabe und Verantwortung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum muß öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden, um dadurch die gesellschaftliche Situation der Frauen positiv zu beeinflussen.

Zur Verbesserung der beruflichen Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Jugendlichen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum werden Kongresse und Tagungen durchgeführt. Als Veranstalter kommen verschiedene Verbände und Organisationen in Betracht, die sich hierfür einsetzen.

**Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen**  
(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen) 10.000 DM

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen durch Dritte werden umweltspezifische frauenpolitische Themen behandelt. An den Kosten beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 030  
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	mehr (+) weniger (-) 1998 DM	IST 1996 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	---------------------------------------	--------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 65

**Überbetriebliche Maßnahmen**  
 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 65 übertragbar.  
 2. Die Ausgaben der Titel 683 65 und 684 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

683 65 529	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	-	75 000	-75 000	
X 684 65 529	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 DM.	1 500 000	2 000 000	-500 000	1 600 000
685 65 529	Zuschüsse . . . . .	115 000	110 000	+5 000	
Summe Titelgruppe 65 . . . . .		1 615 000	2 185 000	-570 000	1 800 000

**Zu Titel 684 65:**

1. Entwicklungszusammenarbeit im Umwelt- und Agrarbereich . . . . .	800 000 DM
2. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen . . . . .	580 000 DM
3. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" . . . . .	120 000 DM
4. Lehrgang zur Weiterbildung von Familienpflegehelferinnen (Modellprojekt) . . . . .	- DM
Zusammen . . . . .	1 500 000 DM

**4. Weiterbildung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum; Aktionsprogramm "Frau und Beruf"**

120.000 DM  
(1997: 220.000 DM)

Im Zuge des anhaltenden landwirtschaftlichen Strukturwandels, der durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe und die Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit gekennzeichnet ist, kommt Weiterbildungsprojekten für Frauen nach wie vor eine große Bedeutung zu.

Im Rahmen von Projekten sollen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Die Maßnahmen sind Teil des Aktionsprogramms "Frau und . . . . ."

<b>10. Fortbildungsakademie</b>	<b>Kapitel 03 370</b>
---------------------------------	-----------------------

**B. Einnahmen/Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen**

Bezeichnung	Haushaltsentwurf 1998	Haushaltsplan 1997	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	DM			v.H.
Gesamteinnahmen Hauptgruppen 0 - 3	185.000	269.000	-84.000	-31,2
Personalausgaben Hauptgruppe 4	3.879.700	3.839.000	40.700	1,1
Sächliche Verwaltungsausgaben Obergruppen 51 - 54	3.900.500	3.940.500	-40.000	-1,0
Zurweisungen und Zuschüsse (ohne Inv.) Hauptgruppe 6	0	0	0	X
Bauausgaben Hauptgruppe 7	16.000.000	18.000.000	-2.000.000	-11,1
Erwerb von beweglichen Sachen Obergruppe 81	30.000	70.000	-40.000	-57,1
Zuweisungen für Investitionen Obergruppe 88	0	0	0	X
Besondere Finanz- Ausgaben Hauptgruppe 9	0	-124.000	124.000	X
Gesamtausgaben	23.810.200	25.725.500	-1.915.300	-7,4
Verpflichtungs- ermächtigungen	15.000.000	16.000.000	-1.000.000	X

**III. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind**

Kapitel 04 050  
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	mehr (+) weniger (-) 1998 DM	IST 1996 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	---------------------------------------	--------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

684 60 056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg . . . . .	10 000	30 000	-20 000	6
------------	---	--------	--------	---------	---

- Titel 684 60 (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von 10.000 DM sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der Besuch dieser von der Arbeiterwohlfahrt betriebenen Einrichtung soll zur besseren Integration der Kinder beitragen.

Kapitel 04 050  
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1998 DM	1997 DM	1998 DM	1996 TDM

Titelgruppe 80

Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei Erstattung von aus den Titeln 515 80 bis 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

547 80 056 Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen . . . . .	7 160 000	6 700 000	+460 000	6 224
---	-----------	-----------	----------	-------

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes gezahlt.

Zu Titel 547 80:

1. berufliche Bildung . . . . .	6 870 000 DM
2. schulische Bildung . . . . .	290 000 DM
Zusammen . . . . .	7 160 000 DM

Leistungen an die Träger der Bildungsmaßnahmen. Von den veranschlagten Mitteln ist ein Betrag in Höhe von 250.000 DM für spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene bestimmt.  
Mehr in Anpassung an den Bedarf.

- Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann nicht verzichtet werden, wenn weiterhin Bildungsmaßnahmen für Gefangene durchgeführt werden sollen. Für diesen Zweck sind 1998 7,16 Mio. DM vorgesehen. In diesem Betrag sind erneut - wie bereits in den Jahren 1996 und 1997 - 250.000 DM für spezielle, über die bestehenden Maßnahmen hinausgehende Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene enthalten.



Kapitel 05 300  
Schulen gemeinsam

- 49 -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	mehr (+) weniger (-) 1998 DM	IST 1996 TDM
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Durchführung von Schul- und Modellversuchen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 251 10, 282 00 und 286 20 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe 80.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.					
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
425 80 129	Bezüge der Angestellten	1 300 000	1 500 000	-200 000	1 02
429 80 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	70 000	70 000	-	8
547 80 129	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 285 000	1 285 000	-	1 20
653 80 129	Zuweisungen an Gemeinden(GV) Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 DM.	3 246 000	3 246 000	-	2 52
685 80 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 000 000	1 000 000	-	48
812 80 129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	-	-	-	17
883 80 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	-	-	-	11
893 80 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-	-
Summe Titelgruppe 80		6 901 000	7 101 000	-200 000	5 60
Gesamtausgaben Kapitel 05 300		310 365 600	309 495 800	+869 800	217 06
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300		1 270 000	1 260 000	+10 000	

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Versuchsmaßnahmen in folgenden Förderungsbereichen:

1. Primarbereich und Sonderschulen	291 000 DM
2. Sekundarbereich I	173 000 DM
3. Sekundarbereich II (einschließlich Kollegschule/Berufskolleg)	1 000 000 DM
4. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung) - insbesondere für eine Grundbildung - einschließlich Medienbereich	346 000 DM
5. Tei kolleg	1 000 000 DM
6. Chancengleichheit für Jungen und Mädchen	310 000 DM
7. "Öffnung von Schule"	2 190 000 DM
8. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen	1 591 000 DM
Zusammen	6 901 000 DM

Diese Versuche werden in der Mehrzahl wissenschaftlich begleitet.

Bei Durchführung von Schul- und Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

36. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 80  
Schul- und Modellversuche

Ansatz 1998: 6.901.000 DM

Ansatz 1997: 7.101.000 DM

Ein zukunftsorientiertes, sich weiter entwickelndes Bildungswesen muß auf aktuelle Anforderungen, die sich durch neue gesellschaftliche, technische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen ergeben, antworten können.

In Schul- und Modellversuchen werden die an den Schulen aufkommenden Fragen untersucht mit dem Ziel, unter gegebenen Rahmenbedingungen didaktische Konzeptionen sowie Organisationsformen zu entwickeln und zu erproben, die die Einführung neuer Inhalte und Methoden sichern.

Dabei vollzieht sich die Durchführung von Schul- und Modellversuchen im Land Nordrhein-Westfalen in folgenden Förderungsbereichen, die in den Erläuterungen (Kap. 05 300, Titelgruppe 80) zum Haushalt 1998 im einzelnen ausgewiesen sind

Primarbereich und Sonderschulen,

Sekundarbereich I,

Sekundarbereich II (einschließlich Kollegschule/Berufskolleg),

Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung), insbesondere für eine Grundbildung einschließlich Medienbereich,

Telekolleg,

Chancengleichheit für Jungen und Mädchen,

"Öffnung von Schule",

Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen.

Schul- und Modellversuche werden so geplant, daß die gewonnenen Ergebnisse auf die Arbeit in anderen Schulen übertragbar sind. Die Erfahrungen werden ausgewertet und beeinflussen unmittelbar den Dialog zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule.

Soweit Schul- und Modellversuche mit Bundesmitteln gefördert werden, orientieren sie sich an den Förderungsbereichen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), die inhaltlich zum Teil mit den Förderungsbereichen des Landes übereinstimmen. Aufgrund der Entwicklung und



der Vielfalt an Erfahrungen werden die Förderungsbereiche der BLK in gewissen Zeitabständen zuletzt mit Kommissionsbeschluß vom 2.6.1997 überprüft und für neue Versuchsansätze geöffnet. Für die Modellversuche im Bildungswesen sind derzeit folgende Schwerpunkte eingerichtet:

Neue Informations- und Kommunikationstechniken und Medien,

Erweiterte Verantwortung und Qualitätssicherung im Bildungswesen,

Neue Lernkonzeptionen und Kooperationsformen in der Berufsbildung,

Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen ( im Hinblick auf neue Anforderungen im Beschäftigungssystem ),

Weiterentwicklung des Systems der Prüfung und Abschlüsse im Hochschulbereich.

Die durch das Land eingebrachten Modellversuchsansätze werden der BLK zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Verläuft das Beratungsverfahren positiv und ist die überregionale Bedeutung des Modellversuchs anerkannt, wird eine Vereinbarung mit dem BMBF nach Art. 91 b GG abgeschlossen.

Die damit eingeleitete finanzielle Förderung der Schul- und Modellversuche erfolgt als gemeinsame Förderung, d.h. daß je 50 Prozent der Mittel durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Diese Förderung stellt eine für das Land äußerst ökonomische Form innovativer Tätigkeit dar. Es wird daher angestrebt, daß eine möglichst große Zahl von Modellversuchen mit BLK-Förderung durchgeführt wird.

Im Prinzip können alle politisch bedeutsamen Landesvorhaben als BLK-Modellversuche durchgeführt werden. Es ist daher erforderlich, die bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung in der BLK durchzusetzen und somit Vorhaben des Landes als Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerlässlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

Schul- und Modellversuche werden in erster Linie durchgeführt in Trägerschaft von

Gemeinden,

Hochschulen/Schulen,

sonstigen Organisationen des Bildungsbereichs,

dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest.

Schul- und Modellversuche werden so angelegt, daß eine möglichst effektive und kostenneutrale Umsetzung der Ergebnisse nach Ablauf der im Schnitt dreijährigen



Förderungsdauer möglich ist. Über die Umsetzung von BLK-Modellversuchen gibt die BLK in regelmäßigen Abständen in "Umsetzungsberichten" Rechenschaft.

Zum Förderungsbereich „Öffnung von Schule“ ist darüber hinaus anzumerken:

Die Höhe der hier veranschlagten Mittel entspricht mit 2.190.000 DM der Höhe der in den Haushalten 1996 und 1997 ausgebrachten Ansätze, die im Jahr 1996 durch Landtagsbeschluß vom 20. März 1996 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf 1996 um 1.500.000 DM aufgestockt wurden, um eine breite Beteiligung von Schulen bei der Umsetzung des Rahmenprogramms zur "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" (GÖS) zu ermöglichen.



Kapitel 06 020  
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer				1998 DM	1996 TDM
Titelgruppe 63					
Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich					
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titel 429 63 und 547 63 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben des Titel 685 63 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 429 63 und 547 63 überschritten werden.					
429 63 139	Personalausgaben . . . . .	558 000	1 100 000	-542 000	50
547 63 139	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	921 000	1 100 000	-179 000	92
685 63 139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	--	--	--	
Summe Titelgruppe 63 . . . . .		1 479 000	2 200 000	-721 000	1 45

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen, die der Förderung der Frauen in den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung dienen.

Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich:  
- Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 -

Die Mittel der Titelgruppe 63 werden zur Unterstützung der Arbeit der Frauenbeauftragten und zur Finanzierung von Vorhaben einzelner Hochschulen im Bereich der Frauenforschung oder Frauenförderung eingesetzt. Auch werden Maßnahmen des MWF mit einem besonderen Stellenwert für Frauenförderung aus dieser Titelgruppe finanziert.

Nach dem HRG und den Hochschulgesetzen des Landes NRW gehört es zu den Aufgaben der Hochschulen, gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer in der Hochschule zu gewährleisten und die für Frauen bestehenden Nachteile zu beseitigen. Im Rahmen dieser Aufgabe wurden an allen nordrhein-westfälischen Hochschulen Frauenbeauftragte bestellt. Die Hochschulen sorgen i. d. R. für eine räumliche und sachliche Grundausstattung, die seitens des MWF durch eine ergänzende finanzielle Unterstützung so ergänzt wird, daß eine effektive Arbeit gewährleistet ist.

Frauenbeauftragte aus allen Statusgruppen haben darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Personal- und Sachmittel für konkrete Frauenförderprojekte zu beantragen. Diese projektbezogene Mittelvergabe stellt ein leistungsorientiertes Element der Unterstützung der Frauenbeauftragten dar.

Aus Mitteln der Titelgruppe 63 werden weiterhin Maßnahmen und Projekte einzelner Hochschulen gefördert, die für die Frauenförderung an diesem Standort von besonderer Bedeutung sind. Hierzu zählen auch Tagungen, Ringvorlesungen und Veröffentlichungen.

Kapitel 06 020  
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1998 DM	1997 DM	1998 DM	1996 TDM

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 30	144	Graduiertenförderung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 681 40.	3 447 000	3 500 000	-53 000	3 447
681 40	144	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 681 30. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 DM.	5 000 000	5 000 000	--	822

8.4 **Graduiertenförderung**

- Kapitel 06 020 Titel 681 30 -

Für das Haushaltsjahr 1998 beträgt der Ansatz für die Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes 3.447.000 DM. Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.200 DM mtl. und einem Kinderzuschlag in Höhe von 300 DM mtl. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000 DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium 2 Jahre, beim Abschlußstipendium 1 Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um höchstens 1 Jahr, beim Abschlußstipendium um höchstens 6 Monate möglich.

Im übrigen besteht entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk zu dem Titel 681 40 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen - des Kapitels 06 020 eine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Insofern besteht die Möglichkeit, die Mittel dieses Titels unter Beachtung der Schwerpunktbildung für die Graduiertenförderung einzusetzen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer				1998 DM	1996 TDM

Titelgruppe 65

Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 66, 67, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89 und 92.
3. Die bei Titel 653 65 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 657 65 bis 893 65 in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 66, 67, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89, 91 und 92.
5. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.
6. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

653 65	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 DM.	4 100 000	4 100 000	--	13
657 65	253	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände	--	--	--	
683 65	253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	--	--	--	
684 65	253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an freie Träger	--	--	--	26
685 65	253	Zuschüsse an Handwerkskammern	--	--	--	
883 65	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	--	--	--	
887 65	253	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	--	--	--	
892 65	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	--	--	--	
893 65	253	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	--	--	--	
Summe Titelgruppe 65			4 100 000	4 100 000	--	38

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt zur Förderung von Projekten von Maßnahmen zum arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt "Reintegration von Frauen in den Arbeitsmarkt" einschließlich flankierender Maßnahmen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Projekte mit dem Ziel, neue Ideen in der Praxis zu erproben und um bei modellhaften, innovativen Einzelmaßnahmen Zuwendungen zu Personal- und Sachausgaben - ggf. auch zu investiven Ausgaben - als Projektförderung geben zu können.

Die in der Titelgruppe 65 veranschlagten Mittel sollen zumindest zu 50 % für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt eingesetzt werden.



2. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen,  
Kapitel 07 030

a) Kapitel 07 030 Titelgruppe 65

Wiedereingliederungsprogramm für Frauen, arbeitsmarktpolitische Modellvorhaben

Wiedereingliederungsprogramm für Frauen

Für Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen für mindestens zwei Jahre unterbrochen haben, können im Rahmen des Wiedereingliederungsprogrammes für Berufsrückkehrerinnen berufliche Qualifizierungs- sowie Orientierungs-, Motivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen, Nachbetreuung und Praktika gefördert werden.

Im Berichtszeitraum 1998 wurden im Rahmen des Wiedereingliederungsprogramms unter Einbeziehung der Titelgruppen 75 und 76 57 Maßnahmen bewilligt. Es handelt sich dabei um ein bis zweieinhalbjährige Maßnahmen.

Da die Chancen, einen Arbeitsplatz zu erhalten, für Frauen vor allem im Dienstleistungssektor liegen, konzentrieren sich die Maßnahmen zu fast 100 % auf entsprechende Berufsfelder. Mit ca. einem Drittel steht die Qualifizierung in sozialpflegerischen Berufen im Vordergrund. Rund ein Viertel der Maßnahmen bezieht sich auf Berufsfelder in den Bereichen EDV oder Bürokommunikation.

Insgesamt haben 1.181 Frauen teilgenommen.

Erläuterungen

Zu den Titelgruppen 88 und 89:

Die EU-Kommission hat die neue Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" beschlossen. Die Initiative setzt sich aus den drei folgenden zusammenhängenden Teilprogrammen (Zielen) zusammen:

- Beschäftigung-NOW" = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (26 v.H. des Programmvolumens)
- Beschäftigung-HORIZON" = Verbesserung der Beschäftigungsaussichten für Behinderte und sonstige benachteiligte Gruppen (52 v.H. des Programmvolumens)
- Beschäftigung-YOUTH-START" = Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (22 v.H. des Programmvolumens).

Für das Land NRW ist folgendes Programmvolumen an der Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung" vorgesehen:

EU (1995 - 1999; 45 v.H.)	54 700 000 DM
Land (1995 - 1999; 55 v.H.)	66 850 000 DM
<b>Gesamt</b>	<b>121 550 000 DM</b>

In den Haushaltsplänen 1995 bis 1998 ist davon ein Teilvolumen in der Gesamthöhe von rd. 119 Mio DM veranschlagt worden.

Finanzierung der Gemeinschaftsinitiative (Haushaltspläne 1995 bis 1997)	Anteil EU (TGr. 88) Mio DM	Anteil Land (TGr. 89) Mio DM	Gesamt Mio DM
Verausgabt 1995	0,800	0,436	1,236
Verausgabt 1996	4,630	9,707	14,337
Veranschlagt 1997	14,200	12,700	26,900
Veranschlagt 1998	21,050	24,050	45,100
Vorgesehen 1999	9,500	11,500	21,000
Vorgesehen 2000 (Ausfinanzierung)	4,750	5,750	10,500
<b>Insgesamt</b>	<b>54,930</b>	<b>64,143</b>	<b>119,073</b>

**NOW**

Hier werden Maßnahmen der Beratung, Orientierung und beruflichen Qualifizierung insbesondere von Migrantinnen, gefördert. In enger Kooperation mit Betrieben soll über die berufliche Qualifizierung ein Beitrag geleistet werden zur gesellschaftlichen Integration und der selbständigen Existenzsicherung für diese Zielgruppe.

Ziel der Maßnahme ist es, durch Beratung, Orientierung und Qualifizierung von Migrantinnen ohne Berufsabschluß die beruflichen Integrationschancen dadurch zu erhöhen, daß die kulturellen Hintergründe und familiären Bedingungen einerseits sowie neue Arbeitsanforderungen, Qualifikationen und Fertigkeiten andererseits hinreichend berücksichtigt werden.

In 1996 wurden insgesamt fast 150 Migrantinnen im Rahmen des Programms gefördert. Das Fördervolumen in Höhe von mehr als 6,5 Mio DM wird aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union bereitgestellt.

Das Bewilligungsvolumen des Jahres 1997 umfaßt gut 17 Mio DM. Hiernit werden ca. 10-12 Projekte gefördert werden.

**Kapitel 10 020  
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1996 TDM
Funkt.- Kennziffer				1998 DM	

525 12 511	Fortbildung der Bediensteten im MURL-Geschäftsbereich .....	900 000	900 000	-	779
------------	---	---------	---------	---	-----

**Zu Titel 525 12:**

Die Mittel sind vorgesehen für die zentrale Abwicklung der fachübergreifenden Fortbildung im gesamten MURL-Geschäftsbereich; davon 56.000 DM für frauenspezifische Themen.

**Kapitel 10 020**

**Titel 525 12 "Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich"**

Haushaltsansatz 1998	900.000 DM
Haushaltsansatz 1997	900.000 DM
Istausgabe 1996	778.662 DM

Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich gegenwärtig in einer grundlegenden Umorientierung. Es vollzieht sich allgemein ein Wandel vom bisherigen Bürokratiemodell zum effizienten Management öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und Ressourcensteuerung. Dieser Reformprozeß muß von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen werden. Fortbildungsprogramme, die darüber informieren und Wissen vermitteln, sind hierzu erforderlich. Neben der fachlichen ist eine fachübergreifende Fortbildung in folgenden Bereichen unerlässlich:

- Informations- und Kommunikationsmanagement
- Moderations- und Präsentationstechniken
- Arbeits- und Entscheidungstechniken
- Konfliktbewältigungsstrategien
- Personalführung und Zusammenarbeit.

-60-

Kapitel	08030	Seite  016
Titel	541 20	
Zweckbestimmung	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	

Ist-Ergebnis 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM	Ansätze 1998 TDM
145	Ansatz: 145 VE: -	Ansatz: 145 VE: -

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1998	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.</p> <p>Die aus den vorgesehenen Mitteln zu finanzierenden Tagungen und Workshops, insbesondere zum Thema "Betriebliche Frauenförderung", stellen eine Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen der Landesregierung dar. Dabei wird insbesondere dem Bereich "Frauen und Technik" eine erhebliche Bedeutung zugemessen.</p> <p>Im Jahre 1997 werden aus dieser Haushaltsstelle folgende Maßnahmen finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veranstaltungen zum Thema "Frauen und Technik":               <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Mädchen machen Technik" Aktionsshow auf der Berufsfindungsmesse Düsseldorf</li> </ul> </li> <li>- Veranstaltungen zum Thema "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft":               <ul style="list-style-type: none"> <li>- TOP '97</li> </ul> </li> </ul> <p>Für 1998 sind folgende Maßnahmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veranstaltung zum Thema "Frauen und Technik":               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktionsveranstaltung auf der Berufsfindungsmesse</li> </ul> </li> <li>- Veranstaltungen zum Thema "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft":               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kongress</li> <li>- Fachtagung</li> </ul> </li> </ul>	145	
	<b>Summe</b>	145	-

Zu Titelgruppe 80 - Regionalstellen "Frau und Beruf"

Ansatz 1998:	7,3 Mio. DM
Ansatz 1997:	7,3 Mio. DM
mehr/weniger	-

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden und sonstigen Einrichtungen. Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten betriebliche Frauenförderung, berufliche Wiedereingliederung von Frauen und Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Die Regionalstellen „Frau und Beruf“ sollen außerdem verstärkt zur Verknüpfung von regionalisierter Strukturpolitik und Gleichstellungspolitik beitragen.

Gegenwärtig arbeiten landesweit 33 Regionalstellen „Frau und Beruf“. Davon werden 16 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln (TG 80) und 17 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln gefördert.

Die Mittel werden eingesetzt

- für die weitere Förderung der bestehenden Regionalstellen „Frau und Beruf,
- zur Gewährung eines erhöhten Fördersatzes an Träger, deren finanzwirtschaftliche Situation den Bestand der Regionalstelle gefährdet,
- für den Aufbau von Regionalverbänden und
- für die Einrichtung neuer Regionalstellen/Regionalverbänden im Sinne eines regionalen Ausgleichs.

Zu Titelgruppe 70 - Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"

Ansatz 1998:	530.000
Ansatz 1997:	1 Mio.
mehr/weniger:	- 470.000

Die Landesregierung hat 1995 unter der Federführung des MGFM die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" ins Leben gerufen. Dieser Landesinitiative gehören an:

- Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen
- Vereinigung der Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalen
- Westdeutscher Handwerkskammertag e.V.
- Wirtschaftsjunioren NRW
- Verband Deutscher Unternehmerinnen e.V.
- DGB-Landesbezirk
- Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr und
- Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit der Landesinitiative ist es unter Beteiligung der wichtigsten Wirtschaftsverbände des Landes erstmalig gelungen, gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaft Defizite im Bereich der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu benennen und gemeinsame Maßnahmen und Wege zu einer wirksamen Frauenförderung zu verabreden.

Im Rahmen einer landesweiten Kampagne wird seit 1996 intensiv für eine Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen geworben, Informations- und Beratungsangebote werden in verschiedensten Zusammenhängen bereitgestellt und Projekte angestoßen. Auch in den 18 Bezirken, in denen sich die regionalen Kooperationspartner/innen engagiert haben, ist eine Vielzahl von Aktionen durchgeführt worden.

Die dadurch entstandenen Übereinkünfte und Kooperationsbeziehungen sollen im Interesse der erwerbstätigen Frauen genutzt und verstetigt werden. Insbesondere in den Regionen - aber auch auf Landesebene - sind aufgrund des institutionellen Rahmens

'Landesinitiative' neue Formen der Zusammenarbeit entstanden, die von den Beteiligten positiv eingeschätzt und als Grundlage für weitere Aktionen angesehen werden. Die Landesinitiative soll daher 1998 - mit anderen Schwerpunkten - fortgeführt werden:

1. Im Mittelpunkt der Aktivitäten sollen 1998 praxisnahe Projekte, die die im Rahmen der verschiedenen Aktivitäten entstandenen Anregungen aufgreifen und konkretisieren/steuern. Diese Strategie wird von den Mitgliedern der Landesinitiative unterstützt.
2. Ergänzend und begleitend ist der Aufbau eines sog. Expertinnenpools geplant. Die Erfahrungen mit der Landesinitiative haben gezeigt, daß es insbesondere für die regionalen Akteurinnen und Akteure häufig ein Problem darstellt, zu spezifischen Fragestellungen der betrieblichen Frauenförderung ausgewiesene Sachkundige zu gewinnen. Zielsetzung des Pools ist es, einen Kreis von Expertinnen und Experten zu gewinnen, die grds. bereit sind, sich im Rahmen der Landesinitiative zu engagieren und z.B. als Referentin, Beraterin o.ä. anlaßbezogen zur Verfügung stehen.
3. Im Rahmen der Landesinitiative sind verschiedene Kooperationen - sowohl auf Landes- als auch auf regionaler Ebene entstanden - die in die Konzeptionierung und Umsetzung von Projekten münden. Insbesondere bei kostenintensiven Maßnahmen in KMU bedarf es häufig einer Anschubfinanzierung, um Instrumente der betrieblichen Frauenförderung zu erproben und ggf. dauerhaft zu implementieren. So bestehen in einigen Regionen Überlegungen, betriebliche Verbände zu installieren, um insbesondere kleinere Betriebe von administrativen Aufgaben zu entlasten. Die Finanzierung notwendiger Vorlaufphasen für die Akquisition einer ausreichender Anzahl geeigneter Betriebe muß von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden, da die hohen Anfangs-

kosten von kleinen und mittelständischen Betrieben nicht aufgebracht werden können.

Die Weiterführung der Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“ ist unabhängig von dem noch ausstehenden Ergebnis ihrer Evaluierung und seiner Bewertung durch den Landtag erforderlich, da der Handlungsbedarf im Hinblick auf eine wirksame Frauenförderung in der Wirtschaft unverändert fortbesteht und die erstmalig gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft geschaffenen und auch auf der regionalen Ebene umgesetzten Handlungsansätze und Aktivitäten nicht jäh abgebrochen werden sollten.



Zu Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Frauenförderung

Ansatz 1998:	622.400 DM
Ansatz 1997:	762.400 DM
mehr/weniger:	- 140.000 DM

Bei der IHK Münster und der IHK Detmold werden seit 1997 Beratungsstellen zu flexiblen Arbeitszeiten gefördert. Durch eine betriebsspezifische, auf die konkreten einzelbetrieblichen Gegebenheiten eingehende Beratung sollen Wege aufgezeigt werden, wie die vorhandenen, traditionellen Arbeitszeitstrukturen aufgebrochen und neuen Modellen im Interesse von Unternehmen und Beschäftigten zum Durchbruch verholfen werden kann. Da der Wunsch nach individuellen Arbeitszeiten aufgrund von Familienaufgaben von Frauen häufiger geäußert wird als von Männern, soll das Beratungsangebot auch dazu beitragen, generelle Schwellen und Vorbehalte gegen die Beschäftigung von Frauen zu mindern.

Um eine breite Akzeptanz bei den Betrieben zu erreichen, muß die Kontinuität der Beratungsangebote durch eine Weiterförderung sichergestellt werden. Nach einer Anschubfinanzierung wird die Erhebung eines Kostenbeitrages für die Beratung angestrebt. Der Zuschuß des Landes soll sich dann entsprechend mindern.

Für das im April 1995 gegründete "Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW" wurde im April 1996 eine Geschäftsstelle mit Sitz in Münster eingerichtet.

Durch das Netzwerk sollen Frauen und Mädchen mit Behinderungen unabhängig von einer Verbands- oder Organisationsstruktur erreicht werden.

Ziel des Netzwerks ist die Stärkung des Selbstbestimmungs- und Selbstverwirklichungsrechts von Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Das eingerichtete Netzwerkbüro hat neben weiteren Aufgaben die notwendige Funktion einer Geschäfts-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle übernommen.

Diese Arbeit soll 1998 fortgesetzt und weiter gefördert werden.

**Kapitel 08 030  
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1998 DM	1997 DM	1998 DM	1996 TDM
661 10 680	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum") . . . . .	14 000 000	35 000 000	-21 000 000	13 92:
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Aus den Mitteln können kapitalisierte Zinszuschüsse bewilligt und in einer Summe ausgezahlt werden.				
	Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 DM.				

**Zu Titel 661 10:**

Die Mittel dienen der Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) nach dem Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum". Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden zinsverbilligte NRW-Kredite aus Kreditplafonds gewährt, die unter Einsatz von Schuldendiensthilfen (Zinszuschüssen) gebildet werden sollen. Für Existenzgründungen werden Betriebsmittel-Refinanzierungskredite in Verbindung mit Haftungsfreistellungen gem. § 4 Abs. 3 Haushaltsgesetz 1998 vergeben.

Es ist vorgesehen, die Mittel für folgende Förderbereiche einzusetzen:

1. Betriebsverlagerungen . . . . .	3 150 000 DM
2. Existenzgründungs-/Existenzfestigungskredite für Beschäftigungsinitiativen und soziale Wirtschaftsbetriebe . . . . .	2 350 000 DM
3. Innovationskredite . . . . .	3 500 000 DM
4. Existenzgründungen von Frauen . . . . .	5 000 000 DM
<b>Zusammen</b> . . . . .	<b>14 000 000 DM</b>
Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten . . . . .	10 000 000 DM
hiervon veranschlagt . . . . .	10 000 000 DM
Vorbehalten bleiben . . . . .	- DM
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:	
Gesamtzuswendungen des Landes . . . . .	14 000 000 DM
hiervon veranschlagt . . . . .	4 000 000 DM
vorbehalten bleiben (für 1999) . . . . .	10 000 000 DM
veranschlagt zusammen . . . . .	14 000 000 DM
vorbehalten bleiben (für 1999) . . . . .	10 000 000 DM
Nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.1996 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen . . . . .	16 000 000 DM
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1996 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen . . . . .	9 320 114 DM
davon fällig 1997 . . . . .	9 320 114 DM

Kapitel	08 030	Seite
Titel/ Tgr.	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	018

Ist-Ergebnis 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM	Ansätze 1998 TDM
13.927	Ansatz: 35.000 VE: 20.000	Ansatz: 14.000 VE: 10.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1998	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Land Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Zinszuschüsse an die Investitions-Bank NRW zur Verbilligung von Krediten, die aus Kapitalmarktmitteln refinanziert sind. Die verbilligten Kredite (NRW-Kredite) dienen der Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft nach dem Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum", Kredite für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).</p> <p><u>Programmziel</u> Ziel des Kreditprogramms für KMU ist es, durch die Förderung von Existenzgründungen und -festigungen, Beschäftigungsinitiativen und sozialen Wirtschaftsbetrieben, Betriebsverlagerungen, Betriebserrichtungen, Betriebserrichtungen und Betriebserweiterungen und des Einsatzes moderner Technologien einen aktiven Beitrag zum Strukturwandel und zur Ausweitung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in mittelständischen Unternehmen zu leisten.</p> <p>Ziel der Förderung von Betriebsgründungen ist es, neuen Ideen, Produkten und Verfahren den Zugang zum Markt zu öffnen. Zugleich soll eine ständige Erneuerung und Modernisierung des Unternehmensbestandes gesichert werden. Eine Hemmschwelle sind hierbei Finanzierungs- und Kapitalbeschaffungsprobleme bei Gründung und Übernahme von kleinen und mittleren Unternehmen. Hier hilft das Land Nordrhein-Westfalen mit zinsverbilligten Krediten.</p> <p>Ziel der Förderung von Betriebsverlagerungen ist es, expandierende kleine Unternehmen bei notwendigem Standortwechsel zu unterstützen. Angesprochen sind Unternehmen, die durch umweltpolitische Erfordernisse an ihrem jetzigen Produktionsstandort in ihrer weiteren Entwicklung behindert werden. Der Aufbau eines neuen Produktionsstandortes überfordert häufig die finanziellen Möglichkeiten von kleinen und mittleren Unternehmen. Deshalb leistet das Land Unterstützung mit zinsverbilligten Krediten.</p> <p>Ziel der Förderung von Existenzgründungen und -festigungen von Beschäftigungsinitiativen ist es, Personen oder Personengruppen zu fördern, die wegen Arbeitslosigkeit oder fehlender Perspektiven in den erlernten Berufen eine dauerhafte tragfähige selbständige Existenz in Eigeninitiative anstreben.</p>		
	Übertrag		

Kapitel	08 030	Seite  019
Titel/ Tgr.	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	

Ist-Ergebnis 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM	Ansätze 1998 TDM
13.927	Ansatz: 35.000 VE: 20.000	Ansatz: 14.000 VE: 10.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1998	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><b>Übertrag</b></p> <p>Ziel der Förderung von sozialen Wirtschaftsbetrieben ist es, die auf wirtschaftliche Tragfähigkeit ausgerichteten Unternehmen zu fördern, die zu wesentlichen Teilen Arbeitnehmer aus arbeitsmarktlichen Problemgruppen einstellen und diese ggf. mittels besonderer Anleitung und Qualifizierung in den Betrieb integrieren.</p> <p>Ziel der Förderung von innovativen Sprunginvestitionen durch den Einsatz moderner technischer Anlagen und Gerätschaften bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien ist die Stärkung der Innovationskraft und die Erhöhung der Wertschöpfung mittelständischer Unternehmen. Hierdurch soll die Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplatzattraktivität mittelständischer Unternehmer weiter aufgebaut werden. Sprunginvestitionen zeichnen sich durch einen besonders hohen Finanzierungsbedarf aus.</p> <p>Ziel der Förderung von Betriebseinrichtungen und Betriebserweiterungen in den besonderen Fördergebieten des Landes ist es, in diesen strukturschwachen Regionen kleinen und mittleren Unternehmen bei diesen sehr kostspieligen Vorhaben Unterstützung zu gewähren, um eine finanzielle Überforderung zu vermeiden.</p> <p>Ziel der besonderen Förderung von Existenzgründungen durch Frauen ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft. Existenzgründungen von Frauen zeichnen sich i.d.R. durch einen niedrigen Finanzbedarf aufgrund geringerer Geschäftsgrößen, nicht oder wenig vorhandene Besicherungsmöglichkeiten und hieraus begründete besondere Probleme bei der Vorhabenfinanzierung aus. Mit der Förderung der Existenzgründungen von Frauen analog der "Beschäftigungsinitiativen" (Nr. 2.4 a des Förderbausteins) werden diese Nachteile gezielt und nachhaltig ausgeglichen.</p>		
	<b>Übertrag</b>		

Kapitel	08 030	Seite  020
Titel/ Tgr.	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine mit mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	

Ist-Ergebnis 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM	Ansätze 1998 TDM
13.927	Ansatz: 35.000 VE: 20.000	Ansatz: 14.000 VE: 10.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1998	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><b>Übertrag</b></p> <p><u>Fördervoraussetzungen</u></p> <p>1 Kredite zur Finanzierung von Betriebsverlagerungen</p> <p><u>Wer:</u> KMU = Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten und nicht mehr als 7 Mio ECU (ca. 14 Mio DM) Jahresumsatz oder nicht mehr als 5 Mio ECU (ca. 10 Mio DM) Bilanzsumme</p> <p><u>Wo:</u> NRW - Auszahlung 99 % - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre - Tilgung: 10 gleiche Jahresraten</p> <p><u>Was: Fördergegenstand:</u> - Investitionen (Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen etc.)</p> <p>- Voraussetzung ist, daß die Verlagerung zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen oder Umweltbelastungen notwendig ist.</p> <p><u>Förderhöhe:</u> - 25 % zinsgünstiger Kredit für die förderbaren Aufwendungen - Maximalkredit 1.000.000,- DM</p> <p>Vorgesehene Zinszuschüsse</p> <p>2 Existenzgründungs-/Existenzfestigungskredite (Existenzfestigung innerhalb von 5 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz) für erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen und soziale Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Wer:</u> - Erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiative Hierbei handelt es sich in der Regel um Personen/ Personengruppen, die wegen Arbeitslosigkeit oder fehlender Perspektiven in den erlernten Berufen nunmehr in Eigeninitiative eine dauerhaft tragfähige Existenz anstreben.</p> <p>- Einzelpersonen oder Personengruppen - Selbstverwaltete Betriebe, die neuartige Strukturen erproben und/oder an Vorstellungen genossenschaftlicher Selbsthilfe anknüpfen</p>	3.980	
	<b>Übertrag</b>	3.980	

Kapitel	08 030	Seite  021
Titel/ Tgr.	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	

Ist-Ergebnis 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM	Ansätze 1998 TDM
13.927	Ansatz: 35.000 VE: 20.000	Ansatz: 14.000 VE: 10.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1998	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><b>Übertrag</b></p> <p>Soziale Wirtschaftsbetriebe sind auf wirtschaftliche Tragfähigkeit ausgerichtete Unternehmen, die zu wesentlichen Teilen Arbeitnehmer aus arbeitsmarktlichen Problemgruppen einstellen und diese ggf. mittels besonderer Anleitung und Qualifizierung in den Betrieb integrieren.</p> <p><u>Wo:</u> NRW - Auszahlung - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre - Tilgung: 10 gleiche Jahresraten</p> <p><u>Was: Fördergegenstand:</u> - Investitionen (Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen etc.) - Betriebsmittel bis zu 20.000,- DM</p> <p><u>Förderhöhe:</u> - 85 % zinsgünstiger Kredit der förderbaren Aufwendungen - Maximalkredit 150.000,- DM - Haftungsfreistellung des zinsgünstigen Kredites sowie darüber hinaus gewährter Hausbankkredite mit bis zu 80 % durch den FM. Hier soll ein Ausgleich geschaffen werden zu traditionellen Existenzgründern/-festigern, da die Begünstigten bei den klassischen Kreditsicherungsinstrumenten nicht zum Zuge kämen.</p> <p>Vorgesehene Zinszuschüsse</p>	3.980	
	<b>Übertrag</b>	1.820	
	<b>Übertrag</b>	5.800	

Kapitel	08 030	Seite
Titel/ Tgr.	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	022

Ist-Ergebnis 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM	Ansätze 1998 TDM
13.927	Ansatz: 35.000 VE: 20.000	Ansatz: 14.000 VE: 10.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1998	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag	5.800	
	<p>3 Innovationskredite</p> <p><u>Wer:</u> KMU = Unternehmen mit nicht mehr als 250 Beschäftigten und 40 Mio DM Jahresumsatz oder 20 Mio DM Bilanzsumme</p> <p><u>Wo:</u> NRW - Auszahlung 99 % - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre - Tilgung: 10 gleiche Jahresraten</p> <p><u>Was:</u> <u>Fördergegenstand:</u> Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien zur Stärkung der Innovationskraft sowie der Wettbewerbsfähigkeit (wie z.B. CAD, PPS, CAE, CAQ, Sensorik, Laser)</p> <p><u>Förderhöhe:</u> - 25 % zinsgünstige Kredite für die förderbaren Aufwendungen - Maximalkredit 500.000,- DM</p> <p>Vorgesehene Zinszuschußmittel</p>		1.000
	<p>4 Betriebserrichtung und Erweiterung in besonderen Fördergebieten des Landes</p> <p><u>Wer:</u> KMU, die überwiegend Güter herstellen oder Leistungen erbringen, die außerhalb eines Kreises mit einem Radius von 20 km um den Investitionsstandort abgesetzt werden.</p> <p><u>Wo:</u> Besondere Fördergebiete des Landes - Auszahlung: 99 % - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre - Tilgung: 10 gleiche Jahresraten</p> <p><u>Was:</u> Investitionen für die Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten analog den Kriterien des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm</p>		
	Übertrag	6.800	



Kapitel	08 030	Seite  023
Titel/ Tgr.	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	

Ist-Ergebnis 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM	Ansätze 1998 TDM
13.927	Ansatz: 35.000 VE: 20.000	Ansatz: 14.000 VE: 10.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1998	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag	6.800	
	<u>Förderhöhe:</u> - 25 % zinsgünstiger Kredite für die förderbaren Aufwendungen - Maximalkredit: 1 Mio DM  Vorgesehener Zinszuschuß	1.000	
	5 Existenzgründungs-/Existenzfestigungskredite für Frauen  Wer: - Existenzgründungen /-festigungen durch Frauen  Wo: NRW - Auszahlung - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre - Tilgung: 10 gleiche Jahresraten  <u>Was: Fördergegenstand:</u> - Investitionen (Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen etc.) - Betriebsmittel bis zu 20.000,- DM  <u>Förderhöhe:</u> - 85 % zinsgünstiger Kredit der förderbaren Aufwendungen - Maximalkredit 150.000,- DM - Haftungsfreistellung des zinsgünstigen Kredites sowie darüber hinaus gewährter Hausbankkredite mit bis zu 80 % durch den FM.  Vorgesehene Zinszuschüsse	6.200	
	<u>Konditionen für Kredite nach Ziffern 1 - 5:</u> z.Z. - 5,00 % landesweit - 4,75 % in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe und den Landesfördergebieten - 4,25 % in den EU-Sondergebieten (Ziel-2, RECHAR, RESIDER)  Die Zuordnung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung zu den einzelnen Programmabschnitten kann gegenwärtig nicht abschließend vorgenommen werden.		10.000
	<b>Summe</b>	14.000	10.000

6. Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")

(Kapitel 08 030 Titel 661 10)

Ansatz: 14.000.000 DM

VE: 10.000.000 DM

Die für den Förderbaustein "Gründung und Wachstum" mit 14 Mio. DM veranschlagten Ausgabemittel sind für folgende Bereiche vorgesehen:

- Verlagerung von Betrieben und Betriebsstätten zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen oder Umweltbelastungen  
Vorgesehene Zinszuschußmittel: 3.980.000 DM
  - Existenzgründung und Existenzfestigung (bis zu 5 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz) von erwerbswirtschaftlichen Beschäftigungsinitiativen und Sozialen Wirtschaftsbetrieben  
Vorgesehene Zinszuschußmittel: 1.820.000 DM
  - der Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien  
Vorgesehene Zinszuschußmittel: 1.000.000 DM
  - die Betriebserrichtung und Betriebserweiterung in den besonderen Fördergebieten des Landes  
Vorgesehene Zinszuschußmittel: 1.000.000 DM
  - die Existenzgründung und Existenzfestigung durch Frauen  
Vorgesehene Zinszuschußmittel: 6.200.000 DM
- Zinszuschußmittel insgesamt: 14.000.000 DM

Das Programm sieht den regionalen Aufgaben- und Problemstellungen entsprechend eine deutliche regionale Differenzierung bei den Förderkonditionen vor, um insbesondere auch die Leistungsfähigkeit der Ziel-2-Regionen zu stärken.

Mit der Auslegung von NRW-Krediten ist eine Stellungnahme sachkundiger Institutionen verbunden. Diese beinhaltet insbesondere eine betriebswirtschaftliche Tragfähigkeitsprüfung, damit Antragsteller bereits im Vorfeld über mögliche Risiken informiert werden können oder ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, durch Anpassung des Unternehmenskonzeptes eine Verbesserung der Erfolgsaussichten zu erreichen.

Die Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen dient dem Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. Freiberuflern) sowie Beschäftigungsinitiativen und Sozialen Wirtschaftsbetrieben in der besonders sensiblen Phase des Markteintritts Unterstützung zu gewähren.

Um aufstrebenden kleinen Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigten) Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, werden Betriebsverlagerungen gefördert, die aus Umweltschutzgründen oder aufgrund von Entwicklungshemmnissen zur Beseitigung von Wachstumseinschränkungen am alten Standort notwendig sind.

Zur Stärkung der Innovationskraft sowie der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplatzattraktivität werden KMU-Kredite für den Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien gewährt.

In den besonderen Fördergebieten des Landes ist die Betriebserrichtung und Betriebserweiterung in Anlehnung an Förderkriterien der Regionalen Wirtschaftsförderung förderbar.

Die Förderung von Betriebserrichtungen, -erweiterungen und -verlagerungen sowie des Einsatzes moderner Technologien ist ausschließlich auf kleine und mittlere Unternehmen begrenzt.

Kapitel 08 030  
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	mehr (+) weniger (-) 1998 DM	IST 1996 TDM
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 85					
Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 85 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 85 155	Kosten für Sachverständige	300 000	300 000	-	-
531 85 155	Kosten für Veröffentlichungen	50 000	50 000	-	-
653 85 155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 000	500 000	-	-
685 85 155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 DM.	1 150 000	3 000 000	-1 850 000	1 798
883 85 155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		50 000	-50 000	-
893 85 155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		100 000	-100 000	-
Summe Titelgruppe 85		2 000 000	4 000 000	-2 000 000	1 798

Titelgruppe 85 (Vorjahr Titelgruppe 78):

1. den Mitteln sollen neue Berufsfelder für Frauen erschlossen und Mädchen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu wählen.

Kapitel	08 030	Seite  094
Titel/ Tgr.	85	
Zweckbestimmung	Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"	

Ist-Ergebnis 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM	Ansätze 1998 TDM
1.798	Ansatz: 4.000 VE: 4.000	Ansatz: 2.000 VE: 2.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1998	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	<u>zu Titel 526 85 / 531 85</u> a) Land Nordrhein-Westfalen b) Veröffentlichungen und Gutachten im Zusammenhang mit den Förderzwecken der Tgr. c) --	350	
2	<u>zu Titel 653 85, 685 85, 883 85, 893 85</u> a) Land NRW b) Die Mittel der Tgr. 85 sind vorgesehen für Projekte und Investitionen, durch die in den Bereichen Technik und Handwerk <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mädchen und junge Frauen an neue Berufsfelder durch schulische und außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen herangeführt werden,</li> <li>- die Position von Mädchen und Frauen während und nach der Ausbildung stabilisiert und gefördert wird,</li> <li>- eine Qualifizierung erfolgt und Hilfestellung bei der beruflichen Weiterbildung sowie der Existenzgründung geben wird,</li> <li>- Betriebe in Fragen der beruflichen Frauenförderung beraten werden.</li> </ul> c) --	1.650	2.000
<b>Summe Tgr. 85</b>		2.000	2.000

5. Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"

(Kapitel 08 030 TGr. 85)  
Ansatz: 2.000.000 DM  
VE: 2.000.000 DM

Mit der Landesinitiative "Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" werden neue Impulse in der beruflichen Frauenförderung gesetzt.

Durch die bisherigen Förderprogramme konnte in den letzten Jahren bereits eine erhebliche Steigerung der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen erreicht werden. Allerdings hat dies kaum zu einer Erweiterung ihres Berufsspektrums geführt; so sind in nur 25 Ausbildungsberufen über 80 % der Frauen zu finden. Das zeigt, daß die tradierten Muster im Berufswahlverhalten von Jugendlichen und im Einstellungsverhalten von Unternehmen nur langsam aufzubrechen sind. Ganz deutlich wird das bei den neu geordneten Metall- und Elektroberufen. Von knapp 45.000 Auszubildenden in der Industrie sind in diesen Berufen nur 2,8 % Mädchen. Im Handwerk liegt diese Quote mit 1,5 % sogar noch darunter.

Darüber hinaus sind mehr als die Hälfte aller Frauen in eher gering qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt. Aufgrund der demographischen Entwicklung und gewandelter Qualifikationsanfordernisse kann die Wirtschaft aber nicht auf einen steigenden Frauenanteil verzichten.

Berufliche Frauenförderung findet bisher vor allem in Großunternehmen statt und ist in kleinen und mittelständischen Unternehmen weitgehend auf das Handlungsfeld Ausbildung konzentriert. Kleine und mittelständische Unternehmen sind oft flexibler, Probleme durch Einzelfalllösungen zu regeln, wenn sie Hilfestellungen erhalten.

Umfassende Konzepte aber sind in kleinen und mittleren Betrieben schwieriger zu entwickeln und umzusetzen. Der Anteil von Frauen ist daher in vielen Berufsbereichen und in betrieblichen Führungspositionen noch immer sehr gering. Frauen nehmen noch zu oft eine Art "Exotinnenstatus" ein und können häufig nicht wie Männer auf ein informelles Netzwerk zurückgreifen.

Die Landesinitiative soll daher die bisherigen Fördermaßnahmen zur beruflichen Gleichstellung von Frauen im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik um ein innovatives Angebot an die betroffenen Akteurinnen und Akteure im Wirtschaftsleben ergänzen.

Für die erfolgreiche Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk sind wirtschaftsnahe und dezentrale Netzwerke erforderlich. Die im Rahmen der Landesinitiative geförderten Projekte müssen zum Auf- und Ausbau dieser Netzwerke beitragen, die dort anzusiedeln sind, wo Transparenz über Aus- und Weiterbildung von Frauen sowie über die betrieblichen Erfordernisse besteht.

Um die überregionale Vernetzung und den Informationsaustausch sicherzustellen, wird eine Transferstelle die unterschiedlichen Projekte im Rahmen der Landesinitiative zusammentragen, auf ihre Übertragbarkeit für andere Regionen prüfen und so aufbereiten, daß sie ohne große Vorarbeiten übernommen werden können.

Zu Titel 526 10 - Sachverständige Koordinierung und wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools

Ansatz 1998:	1.250.000 DM
Ansatz 1997:	1.500.000 DM
mehr/weniger:	- 250.000 DM

Es handelt sich um die Fortsetzung von drei 1996 begonnener Projekte.

Dienstleistungen in privaten Haushalten stellen bereits heute einen großen Beschäftigungsmarkt dar. Frauen, die diese Dienstleistungen fast ausschließlich erbringen, üben sie ganz überwiegend in Form geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse - oder auch in Schwarzarbeit - aus. In der Konsequenz bedeutet dies, fehlender eigenständiger sozialversicherungsrechtlicher Schutz, geringe Qualifikation, geringe Entlohnung, kaum Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs sowie fehlende gesellschaftliche Anerkennung. Mit den Modellprojekten "Dienstleistungspools" soll ein Beitrag zur Legalisierung und Professionalisierung dieser Tätigkeiten geleistet und damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und qualifizierte Arbeitsplätze - auch in Teilzeitform - für Frauen geschaffen werden. Die "Dienstleistungspools" bündeln arbeitsorganisatorisch die bisher individuell erbrachten Dienstleistungen in einer Einheit. Die stundenweisen Tätigkeiten bei mehreren Haushalten werden zu geschützten Teilzeit- oder auch Vollzeitarbeitsplätzen gebündelt und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen überführt. Durch diese Professionalisierung der Dienstleistungen ergeben sich Vorteile für die Beschäftigten und für die Dienstleistungsempfänger (private Haushalte):

- Für die Beschäftigten:

\* Einbeziehung in die Sozialversicherungspflicht



- \* ggf. höhere Wochenstundenzahl (vielfach gewünscht)
- \* Qualifizierungsmöglichkeiten
- \* Vertretung bei Krankheit und Urlaub
- \* betriebliche Interessenvertretung

- Für die Dienstleistungsempfänger:

- \* legale Abwicklung
- \* Pool als Bürge für Qualität
- \* geringerer Organisationsaufwand
- \* qualitativ bessere Dienstleistung (durch Qualifizierung der Beschäftigten)
- \* Ersatz bei Krankheit und Urlaub
- \* ggf. steuerliche Absetzbarkeit

Im Rahmen der Modellprojekte sollen die Möglichkeiten einer - zumindest mittelfristig - anzustrebenden Marktfähigkeit der Vorhaben ausgelotet werden.

Die Modellprojekte „Dienstleistungspools“ werden wissenschaftlich begleitet.

Die Laufzeit der Projekte soll jeweils drei Jahre betragen.

Erläuterungen

1. Titelgruppe 81:

	Titel 526 81 (TDM)	Titel 531 81 (TDM)	Titel 653 81 (TDM)	Titel 684 81 (TDM)	Zus. 1998 (TDM)	Zus. 1997 (TDM)	1998 mehr (+) weniger (-) (TDM)
Mütter- und Kindergesundheitshilfe	2,50	-	614,00	280,00	896,50	1 082,50	-186,00
Besondere Maßnahmen zur Prophylaxe und gesundheitlichen Betreuung (z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz-Kreislaufkran-	-	-	-	341,30	341,30	341,30	-
Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK)	-	-	-	1 221,91	1 221,91	1 222,70	-0,79
Gesundheitshilfe für Behinderte	-	-	-	325,00	325,00	325,00	-
Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Ster- begleitung und Sonstiges (Veranstaltun- gen, Kongresse)	-	30,00	-	1 913,29	1 943,29	2 171,10	-227,81
Förderung behinderter Kinder	-	-	400,00	450,00	850,00	1 000,00	-150,00
<b>Zusammen</b>	<b>2,50</b>	<b>30,00</b>	<b>1 014,00</b>	<b>4 531,50</b>	<b>5 578,00</b>	<b>6 142,60</b>	<b>-564,60</b>

Mütter- und Kindergesundheitshilfe

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zur einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden.

Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Landesprogramm „Gesundheit von Mutter und Kind“, insbesondere Förderung aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter durch Hebammen in sozialen Brennpunkten in Co-Finanzierung mit den Kommunen und Krankenkassen zur modellhaften Entwicklung einer sog. Familienhebamme,
- Präventionskampagne unter Einbindung der Förderung des Nichtrauchens in der Schwangerschaft und in der Umgebung von Säuglingen, insbesondere zur weiteren Minderung des plötzlichen Säuglingstodes (SIDS).

Zu Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an  
die Träger von Selbsthilfegruppen -

Ansatz 1998:	6.640.000 DM
Ansatz 1997:	6.640.000 DM
mehr/weniger:	-

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1986 Frauenberatungsstellen. Die Zahl der vom Land geförderten Einrichtungen konnte seitdem von 22 auf derzeit 49 erhöht werden.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.02.1991, SMBL.NW 1991, Seite 422 ff.) durch Gewährung von Personalkostenzuschüssen für wahlweise 1,5 Fachkraftstellen oder eine Fachkraftstelle und 500 Honorarstunden im Jahr.

Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Zu Titel 684 21 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an  
die Träger von spezialisierten Beratungseinrich-  
tungen

Ansatz 1998:	950.000 DM
Ansatz 1997:	945.000 DM
mehr/weniger:	+ 5.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Beratungseinrichtungen, die von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen betreuen.

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Beratung der hiervon betroffenen Mädchen und Frauen voraus. Mit Hilfe der spezialisierten Beratungsstellen sollen die Opfer Vertrauen gewinnen und den Mut finden, gegen die Täter auszusagen. Darüber hinaus sorgen die Beratungsstellen für eine sichere und bedarfsgerechte Unterbringung der Frauen oder sie helfen bei der Organisation der freiwilligen Ausreise. Außerdem leisten diese Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und anderer mit der Thematik „Menschenhandel“ befaßten Stellen.

Neben Zuschüssen für das in den Beratungseinrichtungen angestellte Personal (Personalkostenförderung) sollen die Mittel zur Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Honorarfachkräften eingesetzt werden.

Das Land fördert derzeit 5 spezialisierte Beratungseinrichtungen. Die Förderung einer weiteren Einrichtung ist vorgesehen.

### 3.2 Zuweisungen und Zuschüsse

#### Zu Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen -

Ansatz 1998:		14.840.000 DM
Ansatz 1997:		14.771.000 DM
mehr/weniger:	+	69.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1979 Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Die Zahl der geförderten Frauenhäuser im Land konnte auf 63 erhöht werden.

Damit ist die angestrebte flächendeckende Grundversorgung in Nordrhein-Westfalen erreicht.

Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuß für eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin bzw. -pädagogin, eine staatlich anerkannte Erzieherin sowie eine weitere Mitarbeiterin gewährt (personelle Grundversorgung). Seit dem Haushaltsjahr 1996 ist darüber hinaus die Förderung einer vierten Personalstelle - staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin - möglich. Für alle Frauenhäuser wird jährlich ein einheitlicher Pauschalbetrag festgelegt.

Der erhöhte Ansatz dient der ganzjährigen Weiterförderung von 63 Frauenhäusern.

Zu Titel 684 11 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der  
Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder  
und Jugendliche

Ansatz 1998:	800.000 DM
Ansatz 1997:	1.720.000 DM
mehr/weniger:	920.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben modellhaft 3 Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen in Bielefeld (freier autonomer Träger), Düsseldorf (freier Träger: Arbeiterwohlfahrt) und Duisburg (öffentlicher Träger: Stadt Duisburg/Jugendamt). Diese Einrichtungen bieten den betroffenen Mädchen, die ihre Familien verlassen haben, eine Zuflucht, geben ihnen pädagogisch - therapeutische Hilfen und sind bei der Klärung ihrer weiteren Lebenssituation behilflich.

Der Ansatz dient zum einen der Weiterförderung der Zufluchtsstätten. Darüber hinaus soll die Förderung einer weiteren - vierten - Zufluchtstätte ermöglicht werden.

Zu Titel 684 22 - Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsitua-  
tionen für Opfer von Zwangsprostitution und  
Frauenhandel

Ansatz 1998:	450.000 DM
Ansatz 1997:	450.000 DM
mehr/weniger:	-

Die Mittel werden für die sichere und bedarfsgerechte Unterbringung der von Menschenhandel betroffenen Mädchen und Frauen durch die spezialisierten Beratungsstellen eingesetzt.

Von Menschenhandel betroffenen ausländische Frauen, die bereit sind, gegen die Tatbeteiligten auszusagen und die als Zeuginnen im Strafverfahren gegen die Menschenhändler benötigt werden, erhalten eine Aufenthaltsgduldung.

Da für die betroffenen Frauen Vergeltungsaktionen der Täter zu befürchten sind, müssen sie während der Frist zur Vorbereitung der freiwilligen Ausreise oder während des Strafverfahrens gegen die Täter so untergebracht werden, daß der Aufenthaltsort gegenüber den Menschenhändlerringen geheimgehalten werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Unterbringungskonzeption erarbeitet. Danach ist die „dezentrale Unterbringung“ die Lösung, die den Bedürfnissen der Frauen und den Sicherheitsaspekten am besten gerecht wird. „Dezentrale Unterbringung“ bedeutet die Nutzung verschiedener vorhandener Unterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen je nach Situation. Sie bietet die Möglichkeit, auf unterschiedliche Sicherheits- und persönliche Bedürfnisse des Einzelfalls angepaßt zu reagieren. Die Mittel sind für die Umsetzung dieser Konzeption, d.h. für die Finanzierung der sicheren und bedarfsgerechten Unterbringung der betroffenen Frauen in verschiedenen Einrichtungen vorgesehen.

Zu Titel 684 23 - Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von  
ausstiegswilligen Prostituierten

Ansatz 1998:	500.000 DM
Ansatz 1997:	500.000 DM
mehr/weniger:	-

Mit den Mitteln soll die Fortsetzung von in 1997 begonnenen Maßnahmen unterstützt werden, die ausstiegswilligen Prostituierten Hilfe bieten, eine neue Lebens- und Berufsperspektive zu finden, z.B.

- Entscheidungshilfen zum Ausstieg (Hilfen zur Alltagsbewältigung, Entwicklung neuer Lebensperspektiven außerhalb der Prostitution, Hilfen zur Integration in neue soziale Bezüge, Förderung von Selbstvertrauen etc.)
- Hilfen zur Orientierung (sozialpädagogische Beratung/Betreuung
- -auch in Kooperation mit anderen Beratungseinrichtungen (z.B. Drogen- und Schuldenberatung) zur Entwicklung neuer beruflicher Ziele)
- Hilfen zur Einmündung in Qualifizierung und in einen neuen Beruf
- Hilfen zur Stabilisierung beim Übergang in eine neue berufliche Tätigkeit (Nachbetreuung)

Es werden Projekte gefördert, die durch auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe ausgerichtete Beratung/Betreuung vor allem eine "Brückenfunktion" zu anderen Einrichtungen und anderen Institutionen leisten und die Umbruchphase in der Lebens- und Berufssituation der ausstiegswilligen Prostituierten durch konkrete Angebote unterstützen.



Zu Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema  
"Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an  
Kindern sowie Sexualaufklärung und Prävention"

Ansatz 1998:	400.000 DM
Ansatz 1997:	400.000 DM
mehr/weniger:	-

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die Hilfen bei Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern anbieten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops usw. gewährt werden.

Darüber hinaus ist die Förderung von Maßnahmen (Fortbildungsmaßnahmen, Modellprojekte, Projekte, Beratungen) zu den Themen „Sexualaufklärung und Prävention“ vorgesehen.

Seit 1997 fördert das MGFM Kurse zu „Selbstbehauptung für Mädchen an Schulen“.

1998 soll dieses Programm weitergeführt werden.

3. Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben -

Ansatz 1998:	290.000 DM
Ansatz 1997:	390.000 DM
mehr/weniger:	- 100.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

Die seit 1997 laufende Begleitforschung zu den Projekten ausstiegswilliger Prostituiertter wird fortgesetzt.

Im Vordergrund stehen bei diesem Projekt die Darstellung und Analyse der sozialen und psychosozialen Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen sowie die Bedeutung dieser Angebote für einen erfolgreichen Ausstieg in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit. Die angestrebte Generalisierbarkeit der Untersuchungsergebnisse soll anderen Trägern sinnvolle Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und pragmatische Hilfen geben.

Ferner sollen folgende zwei in 1997 begonnene Untersuchungen fortgesetzt werden:

- Die Untersuchung „Existenzgründung von Frauen“ soll zu einer größeren Transparenz im Hinblick auf die Besonderheiten weiblicher Gründungsvorhaben beitragen und die Argumentationsgrundla-

ge für frauenspezifische Angebote auch im Rahmen der Gründungs-offensive verbessern helfen. Eine gezielte Förderung von Frauen bei Existenzgründung ist nur auf der Grundlage einer sicheren Datenbasis möglich.

- Im Rahmen der Untersuchung „Situation von Führungsfrauen in der Wirtschaft“ werden Erfahrungen, Qualifikationen, Perspektiven und Verhalten von Frauen in Führungspositionen/als Unternehmerinnen unter Berücksichtigung organisatorischer Rahmenbedingungen wie z.B. Unternehmensgröße oder Unternehmenskultur untersucht.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen -

Ansatz 1998:	170.000 DM
Ansatz 1997:	250.000 DM
mehr/weniger:	- 80.000 DM

Gleichstellungspolitik muß eigene Zugänge und Instrumente entwickeln, um frauenpolitisches Engagement zu fordern und zu fördern. Deshalb umfaßt die Öffentlichkeitsarbeit des MGFM sowohl allgemeine Informationen zu frauenpolitischen Themen als auch konkrete Informationen zur Frauenförderung und zu Projekten des Landes.

Zu den geplanten Maßnahmen gehört 1998 beispielsweise die Vergabe des Deutschen Journalistinnenpreis.

Zu Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen -

Ansatz 1998:	460.000 DM
Ansatz 1997:	460.000 DM
mehr/weniger:	-

Gleichstellungspolitik kann nicht allein auf gesetzliche Maßnahmen, Verordnungen, Förderung von Hilfen für Frauen setzen, sondern muß auch die Einsicht in die gesellschaftlichen Gegebenheiten und somit eine Schärfung der Wahrnehmung von gesellschaftlicher und struktureller Benachteiligung und geschlechtsspezifischer Ungleichheit zum Ziel haben. Der Wandel von Einstellungen, Verhaltens- und Handlungsweisen ist langfristig notwendig.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über die verschiedenen Lebenslagen von Frauen zu informieren, auf bestehende Benachteiligungen hinzuweisen und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen. Grundlage für zukunftsorientierte Lösungsvorschläge bilden die Projekte und Untersuchungen, die das MGFM zur Gleichstellungsproblematik in Auftrag gegeben hat. Es ist wichtig, die Ergebnisse auch zu veröffentlichen. Ein entsprechender großer Informationsbedarf wurde z.B. wieder bei der Messe top 97 deutlich.

Auch 1998 wird das MGFM beispielsweise wieder mit 5 Ausgaben der Zeitschrift „Wir Frauen“ fortlaufend über die Arbeit des Gleichstellungsministeriums, die frauenpolitischen Maßnahmen des Landes und darüber hinausgehende für Frauen wichtige Ereignisse und Neuigkeiten informieren. Geplant sind weiterhin Veröffentlichungen über Projekte und Untersuchungen z.B. zum Stand der Frauenförderung im öffentlichen Dienst, zur Situation ausländischer Prostituierter und zu Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten.

Zu Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs-  
und Informationstagungen -

Ansatz 1998:	240.000 DM
Ansatz 1997:	240.000 DM
mehr/weniger:	

Geplant ist u.a. eine Netzwerkveranstaltung „Frauen in Führungspositionen“ mit dem Ziel, Frauen in Führungsfunktionen als Multiplikatorinnen aus unterschiedlichen Bereichen zusammenzuführen und gemeinsam Mittel und Wege der stärkeren Einbeziehung und Beteiligung von Frauen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu erörtern.

Zielgruppen sind insbesondere Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Politik und Verbänden.

Je eine weitere Veranstaltung ist anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Westfälisch-Lippischen Landfrauenverbandes sowie der Rheinischen Landfrauenvereinigung gemeinsam mit dem MURL vorgesehen. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Arbeit der beiden großen Landfrauenverbände zu würdigen und Perspektiven für die Lebenssituation von Frauen auf dem Lande zu erörtern und weiterzuentwickeln.

Wie in den Vorjahren plant der Landessportbund NW (LSB NW) mit finanzieller Unterstützung des MSKS und des MGFM in verschiedenen Kommunen des Landes NW dezentrale Aktionstage für Mädchen und Frauen im Sport. Die Aktionstage sind ein Teil des „Aktionsprogramms Breitensport“ der Landesregierung.

Im Rahmen der Aktionstage können Mädchen und Frauen in Workshops und Schnupperkursen neue frauengerechte Sportarten kennenlernen und nicht alltägliche Bewegungsformen erproben.

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich -

Ansatz 1998:	450.000 DM
Ansatz 1997:	250.000 DM
mehr/weniger:	+ 200.000 DM

Frauen nehmen ein breites Spektrum von Aufgaben des öffentlichen Lebens bei Verbänden und Organisationen sowie Selbsthilfegruppen wahr. Mit Zuschüssen zu Maßnahmen u. a. im ehrenamtlichen Bereich wird diese Arbeit unterstützt.

Mit den Mitteln wird u.a. der LandesfrauenRat NW e.V., eine Vereinigung von mehr als 70 Frauenverbänden und Frauengruppen verschiedener Verbände, institutionell gefördert.

Zur Unterstützung der umfassenden Koordinierungsarbeit wird seit 1997 eine Geschäftsstelle der LAG kommunaler Gleichstellungsstellen/Frauenbüros NRW finanziell unterstützt. Diese Förderung soll 1998 fortgesetzt werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft - LAG - kommunaler Gleichstellungsstellen / Frauenbüros in NRW leistet wichtige organisatorische und koordinierende Netzwerkarbeit für die rund 360 landesweit tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Des weiteren werden Projekte und Vorhaben gefördert, z.B. das 9. Internationale Frauenfilmfestival 1998 des Feminale e.V. Köln und das Musikerinnenprojekt „rocksie!“ des Kulturkooperative Ruhr e.V.

Vorgesehen ist - wie schon in '96 („Multimedia/neue Medien“) und '97 („Theaterliteratur“) - die Verleihung eines Künstlerinnenpreises gemeinsam mit dem MSKS. Der Preis soll jährlich wechselnd in den Bereichen Multi-Media, Musik, Bildende Kunst, Theater, Litera-

tur, Film etc. verliehen werden. Für 1998 ist geplant, den Künstlerinnenpreis für den Bereich „Komposition“ auszuschreiben und im Rahmen eines großen Komponistinnen-Festivals NW in Köln zu vergeben.



Zu Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Ansatz 1998:	330.300 DM
Ansatz 1997:	470.300 DM
mehr/weniger:	- 140.000 DM

Die mobile Beratungsstelle „Linie F“ sowie das Projekt „Dezentrale Angebote zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum (DAFNE)“ werden fortgeführt. Sie sollen bestehende Informations-, Beratungs- und Kooperationsdefizite in der Region sichtbar machen und Impulse für eine dauerhafte Verbesserung frauenspezifischer Angebote durch die regionalen Akteurinnen geben.

Die notwendigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten werden mit EU-Mitteln kofinanziert.

Kapitel	15 820	Titel/Titelgruppe:	98	Seite	194
				des Haushaltsplanentwurfs	
<b>Zweckbestimmung: Förderung der Kunst und Kultur der Frauen</b>					

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1996 - TDM	
950	Ansatz:	750	Ansatz:	500
	VE:	8	VE:	8

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessern, wird auch im Haushaltsjahr 1998 die Titelgruppe 98 fortgeführt. Hiermit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen zu fördern. Insbesondere sollen als strukturfördernde Maßnahmen u.a. der Aufbau von Künstlerinnen-Netzwerken und Projekte mit Impulswirkung von Frauenkulturzentren oder des Frauenkulturbüros gefördert werden. Der Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch im Jahr 1998 gemeinsam mit dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann vergeben werden. Die Kürzung des Ansatzes gegenüber 1997 erfolgte aufgrund der allgemeinen Finanzsituation.

### 5.7 Kunst und Kultur von Frauen

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessern, sind 1998 500.000 DM in den Entwurf des Haushalts eingestellt worden. Hiermit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen aller Sparten zu fördern.

1998 ist im Bereich der Kunst und Kultur von Frauen ein Schwerpunktjahr für Komponistinnen. Im November findet ein großes Internationales Komponistinnenfestival in Köln statt. Im Rahmen dieses Festivals wird der Künstlerinnenpreis des Landes NRW verliehen, der vom Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport und vom Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann vergeben und im Fach Komposition ausgeschrieben wird. Ein Workshop für Komponistinnen ist in Planung.

Das Frauenkulturbüro NRW trägt durch seine Arbeit erheblich dazu bei, mehr Öffentlichkeit für die Kunst und Kultur von Frauen herzustellen. Durch Vernetzung, Koordination und Kooperation baut das Frauenkulturbüro längerfristig Strukturen auf, die bestehende Defizite für Künstlerinnen abbauen helfen. Diese Ziele verfolgt das Frauenkulturbüro auch mit seinen Projekten. 1998 wird es erneut den Künstlerinnenpreis des Landes organisieren und ein Programm der individuellen Künstlerinnenförderung im Auftrag des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport durchführen.

Das Frauenkulturbüro wird 1998 mit Landesmitteln in Höhe von 165.000,- DM

Kapitel 15 820	Titel/Titelgruppe: 685 10	Seite 176 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
568	Ansatz: 568 VE:	Ansatz: 568 VE:

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordination der offenen Kulturarbeit sowie beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Es handelt sich um personalkostenbezuschende Förderung für folgende Institutionen:

- Büro für Freie Kulturarbeit in Dortmund (62.860 DM)
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn (82.860 DM)
- Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren (82.860 DM)
- Frauenkulturbüro (165.700 DM)
- Kooperation freier Theater in Dortmund (62.860 DM)
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln (62.860 DM)

**Zu Titel 685 10:**

- Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur
- Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
  - Förderung der Kooperation freier Theater in Dortmund
  - Förderung des Büros für Freie Kulturarbeit in Dortmund
  - Förderung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen
  - Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
  - Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln

Mehr wegen Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich.